

Adel im Früh- und Hochmittelalter

Autor(en): **Bicher, Patrick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(2002)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-914049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unter fränkischer Herrschaft

Als sich im 5. Jahrhundert nach Christus die römische Herrschaft nördlich der Alpen auflöste, verblieb ein Teil der gallorömischen Zivilbevölkerung in ihren angestammten Siedlungsräumen. Sie lagen entlang der Lössterrassen in den Randzonen des Oberrheingrabens, beidseits des Hochrheins sowie auf den sonnenexponierten Terrassen und den Hochebenen des Jura. Noch im Verlauf des 5. Jahrhunderts liessen sich gegenüber den Kastellstädten von Basel, Kaiseraugst und Zurzach alamannische Bevölkerungsgruppen nieder. Sie siedelten ab den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts unter fränkischer Oberherrschaft auch auf der linken Seite des Rheins und in den weiter südlich gelegenen Juratälern. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung nahmen sie zunehmend auch römisches Altsiedelland in Besitz. Diese Entwicklung mündete dann im 8./9. Jahrhundert in die Erschliessung entlegenerer, zuvor unbesiedelter Randregionen. Erst in diesem Zeitraum dürfte auch im bisher noch weitgehend romanisch gebliebenen Umfeld des Kastells Kaiseraugst allmählich die deutsche Sprache vorherrschend geworden sein.¹ Die alamannische Gesellschaft setzte sich aus Personenverbänden zusammen, deren Angehörige unterschiedliche Ränge bekleideten. Diese mussten immer wieder neu erstritten werden. Das durchlässige Sozialgefüge war durch eine grosse Mobilität gekennzeichnet und bot auch einem Hörigen, der im Dienst eines Herzogs oder Königs stand, gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten. Neben Besitz bestimmten auch die Nähe zum Königtum oder zu führenden Familien des Reiches sowie die

Verwandtschaft mit einflussreichen Vertretern des räumlich breit gefächerten Familienverbandes den sozialen Status.²

Zwischen dem 6. und dem 8. Jahrhundert stand das Gebiet an Ober- und Hochrhein unter dem Einfluss des fränkischen Königsgeschlechts der Merowinger. Sie behielten Teile des spätromischen Verwaltungssystems bei und setzten für die einzelnen Gebiete ihres Reiches Vertreter ein, die sie auch mit Grundbesitz ausstatteten. Die führenden Positionen wurden bevorzugt an begüterte Familien übertragen, die damit ihren Einfluss weiter ausdehnen konnten und gegenüber dem Königtum eine wachsende Unabhängigkeit erlangten. Die ranghöchsten sozialen Gruppen gehörten offenbar auch zu den Ersten, die sich dem Christentum zuwandten und auf ihrem Grundbesitz eigene Kirchen errichteten.

Die südöstlichen Gebietsteile des Merowingerreiches bildeten das Herzogtum Alamannien. Sein Schwerpunkt lag südlich des Hochrheins und im Bodenseegebiet, wo eine alamannisch-romanische Bevölkerung lebte.

Über die Abgrenzung der fränkischen Provinz Alamannia bestehen nur wenige Anhaltspunkte. Die weniger dicht besiedelten rechtsrheinischen Gebiete wurden offenbar erst allmählich von der fränkischen Verwaltungsorganisation erfasst. Im bevölkerungsreicheren Raum zwischen Rhein und Jura, wo die Herrschaftsausübung noch auf der römischen Infrastruktur aufbauen konnte, setzten die zunächst im Auftrag der fränkischen Könige handelnden Amtsträger ihre Ansprüche früher durch. Eine klarere territoriale Abgrenzung des alamannischen Teilgebietes zeichnete sich im Zusammenhang mit dem Aufbau der kirchlichen

Organisation ab, an deren Einteilung sich auch die Reichsverwaltung orientierte.³

Die Herzöge der Provinz Alamannia lassen sich aufgrund der schriftlichen Überlieferung zunächst nur in schwachen Umrissen erkennen. Um 630 wird ein dux (Herzog) Gunzo deutlicher fassbar, der in Überlingen am nördlichen Bodensee residierte. In jenem Zeitraum etablierte sich am Oberrhein der fränkisch-burgundische Adelige Chadalricus (Eticho). Er dehnte seinen Einflussbereich bis in die Jura-täler um die Abtei Moutier-Grandval aus. Das Herzogtum im Elsass mit dem Herrschaftsschwerpunkt Strassburg verblieb danach der Familie der Etichonen, die es bis zur Reorganisation des fränkischen Reiches unter den Karolingern verwaltete.⁴

Den Herzögen zu- oder untergeordnet waren die Grafen (comites). Ihre Stellung und Tätigkeit in Gericht, Heer und Verwaltung des Königsgutes lässt sich durch die urkundliche Überlieferung und verschiedene Bestimmungen der Lex Alamannorum, dem alamannischen Stammesrecht, näherungsweise erschliessen. In merowingischer Zeit sind Grafen nur in den Gebieten am Oberrhein und südlich des Bodensees nachgewiesen, wo sie sich noch auf spätantike Strukturen stützen konnten.

Nach der Wende zum 8. Jahrhundert setzte Gottfried, ein Vertreter des Adelsgeschlechts der Agilolfinger, die Erblichkeit des alamannischen Herzogtums durch. Mit der wachsenden Selbstständigkeit der Nachkommen Gottfrieds verschärfte sich der Gegensatz zu den karolingischen Hausmeiern. Sie bestimmten zunehmend die Politik im Frankenreich und versuchten insbesondere durch Klostergründungen auch in der Provinz Alamannia einen stär-

keren Einfluss auszuüben. Im Anschluss an die Machtübernahme der Karolinger verlor 746 auch das alamannische Herzogshaus seine Stellung. In dessen Einflussbereich setzte sich nun die Grafschaftsverfassung durch. Sie ebnete den Weg für den weit reichenden Einbezug der fränkischen Teilprovinz in das karolingische Grossreich. Die alamannischen Adelsfamilien, die sich in der Folgezeit mit den fränkischen vermischten, trugen zu diesem Integrationsprozess wesentlich bei. Zusammen mit dem Königtum wurden sie auch zu massgeblichen Förderern der christlichen Mission an Ober- und Hochrhein.

Frick- und Sisgau

Die Einteilung des Frankenreiches in Verwaltungsgebiete stützte sich einerseits auf römische Grundlagen und folgte andererseits naturräumlichen Gegebenheiten. Neben Flussläufen boten auch die Einzugsgebiete der Kastellstädte die Grundlage für eine Abgrenzung, die sich aus den frühesten Schriftquellen aber meist nur vage erheben lässt. Seit dem 7. Jahrhundert ist der Gau (lat. pagus) als Gebiets-einheit im fränkischen Herrschaftsbereich bezeugt. Vom Lauf des Hoch- und Oberrheins begrenzt, reichten der Breis- und der Albgau von den rechtsufrigen Flussebenen in den Schwarzwald hinein. Der um 752 erwähnte Augstgau, der sich vom linken Rheinufer zwischen dem Kastell Kaiseraugst und der Aare-mündung nach Süden über den Jura bis zur Aare erstreckte, zerfiel wohl während des 9. Jahrhunderts in den westlichen Sis-, den östlichen Frick- und den im Südwesten anschlies-senden Buchsgau.⁵ Während der Sisgau als

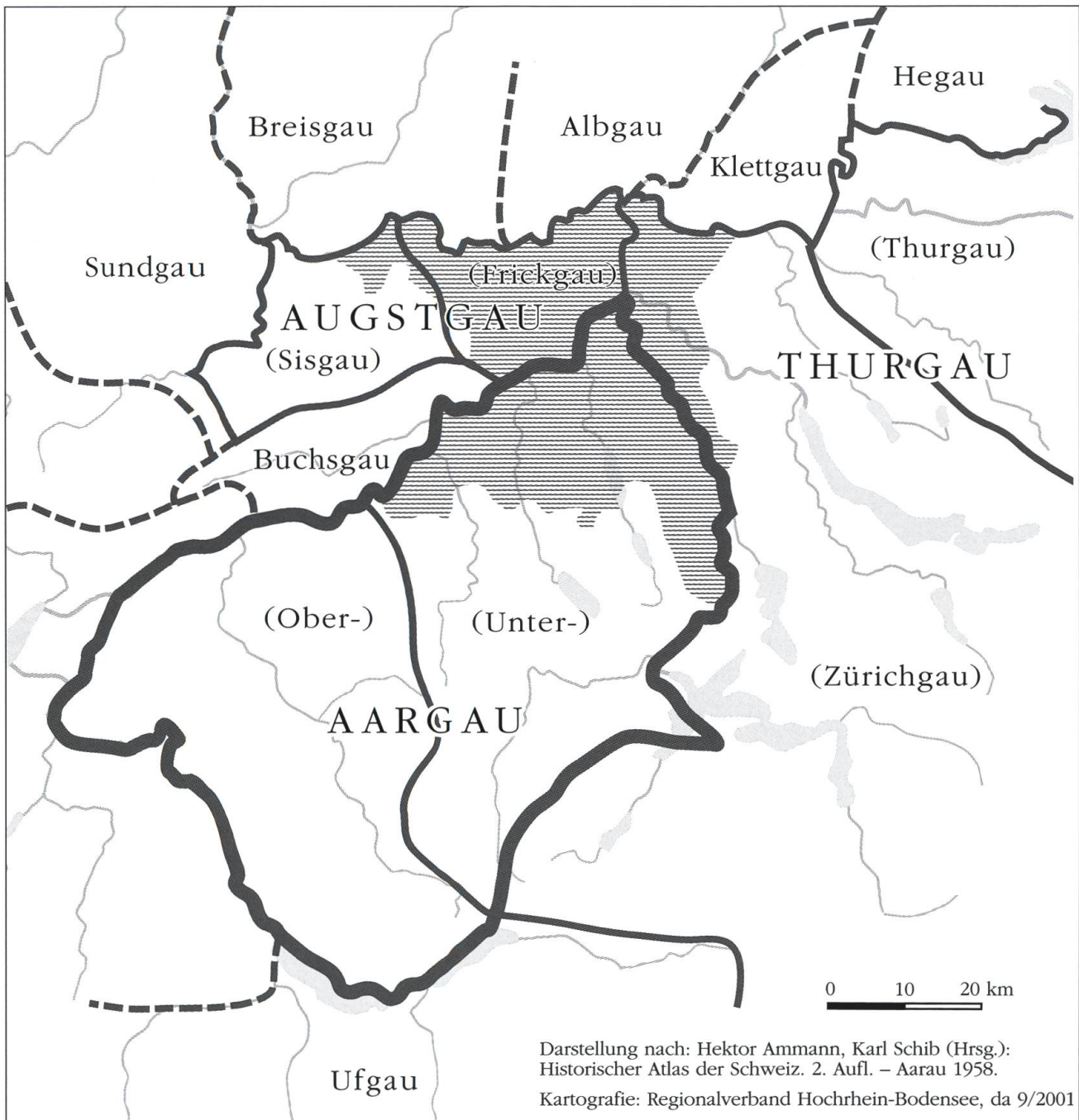


Abb. 1: Im 7. und 8. Jahrhundert begannen sich im Frankenreich verschiedene Herrschaftsbereiche zunehmend deutlicher auszubilden. Sie orientierten sich zunächst neben geografischen Rahmenbedingungen auch an den teilweise noch erhaltenen Resten der römischen Verwaltung. Während des 9. Jahrhunderts zerfielen diese grossräumigen Grafschaften in kleinere Territorien. Die vereinfachte kartografische Darstellung vermittelt einen Überblick über die Gliederung des Gebietes zwischen dem heutigen schweizerischen Mittelland und dem Raum an Ober- und Hochrhein.

pagus Sisgauensis 835 in einer Urkunde erscheint, wird der Frickgau erst in Berichten des 10. Jahrhunderts schriftlich fassbar (Abb. 1).⁶ Neben der Schirmvogtei über das Kloster Säckingen übten die Grafen von Lenzburg seit dem 11. Jahrhundert auch die Grafschaftsrechte im Frickgau aus. Das Gebiet lässt sich für jenen Zeitraum auch im überlieferten Urkundenbestand fassen. Am 1. März 1064 bestätigte König Heinrich IV. dem Kloster Ottmarsheim im Elsass den Besitz von Gütern, die unter anderem *in pago Frichgowe* lagen.⁷ Die beiden Reichslehen, die offenbar eine Einheit bildeten, wurden nach dem Aussterben der Grafen von Lenzburg 1173 an das Haus Habsburg übertragen.⁸

In der um 1000 entstandenen Lebensbeschreibung der heiligen Wiborada erwähnte der St. Galler Mönch Hartmann, dass die Grenzen des Frickgaus an Aare und Rhein verliefen.⁹ Die westliche Ausdehnung dieses Gebietes lässt sich erst aufgrund schriftlicher Quellenzeugnisse des frühen 14. Jahrhunderts annähernd bestimmen. Noch in jenem Zeitraum handelte es sich bei der Gaugrenze offenbar weniger um eine klar abgesteckte Trennlinie als vielmehr um einen Bereich, in dem zwei Hoheitsgebiete aneinanderstiessen. Diese unscharfe Einteilung konnte zumindest vorübergehend an Bedeutung verlieren, wenn geistliche oder weltliche Herrschaftsträger über einen verhältnismässig geschlossenen, grenzübergreifenden Komplex von Gütern und Rechten verfügten. Dies traf auch für die Herrschaft Rheinfelden zu. Ihr Zentrum bildete zunächst die Feste Stein, die auf einer der späteren Zähringerstadt vorgelagerten Rheininsel lag. Der zugehörige Verwaltungsbezirk, der sich erst im Spätmittel-

alter als klar abgegrenzter Hoheitsbereich aus den Schriftquellen erheben lässt, erstreckte sich zu beiden Seiten des Flusses und umfasste Teile des Sis- und des Breisgaus.¹⁰

Die Abgrenzung zwischen Frick- und Sisgau, die im Einzugsbereich des Wegenstettertales verlief, lebte in der Dekanatseinteilung der Diözese Basel bis zur Reformationszeit weiter. Innerhalb der Reichsverwaltung bildete der Frickgau nie einen einheitlichen Hochgerichtsbezirk. Das Gebiet erscheint in schriftlichen Zeugnissen des 14. Jahrhunderts aufgeteilt in die *Grafschaften Homberg, Laufenburg* und *Bözberg*.

Herrschaftsbildung und Burgenbau

Den Staat als Institution mit Territorialhoheit sowie permanenter Verwaltungs- und Behördenorganisation gab es während des Mittelalters nicht. Die Gesellschaft gliederte sich einerseits in Korporationen, die nach dem genossenschaftlichen Prinzip der freien Einung aufgebaut waren, andererseits in sozial abgestufte Personenverbände. Sie beruhten neben der Blutsverwandtschaft vor allem auf einem gegenseitigen Treueschwur, der die Grundlage für die Übernahme eines Lehens bildete. Dieses konnte aus einem Landstück, einer Burg, einem Verwaltungsgebiet oder einem Herrschaftsrecht bestehen. Der Träger hatte die freie Nutzungsbefugnis über diesen Besitz, den er seinen Nachkommen vererben, aber nicht ohne Zustimmung des Eigentümers veräussern durfte. Mit Ausnahme dieser Einschränkung unterschied sich das Lehen (lat. *feodum*) eines Adligen in der konkreten Herrschaftsausübung kaum von seinem Eigen-

gut, dem Allod. Treuegelöbnis und übertragener Besitz verpflichteten den Vasallen, dem Lehensherrn mit Rat und Tat beizustehen und ihn vor allem im Kriegsfall zu unterstützen. Im Gegenzug gewährte der Lehensherr seinen Gefolgsleuten Schutz, wenn diese angegriffen wurden und sich mit eigenen Mitteln nicht zu wehren vermochten.

An der Spitze des hierarchisch aufgebauten Personenverbandes stand der König. Bereits im 10. und 11. Jahrhundert wurden Güter und Rechte der Krone an geistliche Würdenträger vergeben. Dadurch entstand ein wirksames politisches Gegengewicht zum Lehensadel, der oft über beträchtlichen Besitz verfügte und sich dadurch den Interessen des Landesherrn leichter entziehen konnte. Die Vergabe von Lehensgut an unverheiratete Kleriker hatte für den Eigentümer zudem den Vorteil, dass das Gut nach dem Tod des Trägers nicht an dessen Nachkommen fiel, sondern wieder frei übertragen werden konnte.

Im Laufe des Mittelalters lockerten sich die Vasallitätspflichten allmählich. Um einen möglichst umfassenden Einfluss über ihr Gebiet ausüben zu können, gingen die Landesherren deshalb vom 13. Jahrhundert an dazu über, Lehensgut an sich zu ziehen und durch Vögte oder herrschaftliche Beamte verwalten zu lassen, die sie nach Belieben absetzen konnten. Umfang, Grösse und Aufbau der mittelalterlichen Adelsherrschaften unterlagen einem dauernden Wandel. Erbfälle, Güterteilungen, Veräusserungen, Verpfändungen, Schenkungen an die Kirche und kriegerische Eroberungen führten laufend zu kleineren oder grösseren Besitzverschiebungen. Durch die Erschliessung unbesiedelter Gebiete und die Zu-

nahme der Bevölkerung entstanden seit dem Frühmittelalter neue Herrschaftsbereiche. Während des 10. und 11. Jahrhunderts betrieben vor allem Grafen, Edelfreie und Klöster mit Hilfe ihrer bäuerlichen Untertanen eine ausgedehnte Rodungspolitik. An der Erschliessung von Sumpf- und Waldgebieten beteiligten sich dann ab dem 12. Jahrhundert auch Angehörige des ritterlichen Kleinadels, die im Auftrag eines Landesherrn oder als selbstständige Unternehmer eine räumlich begrenzte kolonisationsartige Tätigkeit ausübten.

Lehenswesen, Bevölkerungswachstum, Ausdehnung des Kulturlandes und ständische Gliederung der Gesellschaft bildeten den Rahmen der adeligen Herrschaftsausübung, die sich auf eine Vielzahl von Gütern und Rechten stützte. Dazu zählten insbesondere die Gerichts-, Jagd- und Fischereihoheit sowie die Kompetenz, verschiedene Abgaben und Zölle einzuziehen. Der Ursprung der teils allodialen, teils feudalen Besitzungen und der daran haftenden Rechte verwischte sich im Laufe der Zeit oft bis zur Unkenntlichkeit.

Der Herrschaftsbereich eines Adligen bildete sowohl einen Verwaltungs- und Gerichtsbezirk als auch einen Wirtschafts- und Lebensraum und stellte damit im Alltag der Bevölkerung einen konkret wahrnehmbaren Bezugsrahmen dar. In seinem Zentrum lag die Burg als weithin sichtbares Zeichen adeliger Präsenz. Sie löste im 9. und 10. Jahrhundert den Herrenhof ab, dem bis dahin eine vergleichbare Bedeutung zukam. Zu den befestigten Plätzen gehörten verschiedene Güter und Rechte, die der Besitzer nutzen konnte. Auseinandersetzungen, die sich im Umfeld der Burgen abspielten, entbrannten deshalb häufig nicht nur

Abb. 2: Lenzburg CH. Gesamtansicht von Norden. Die Höhenburg stand zunächst im Besitz der einflussreichen Grafen von Lenzburg. Nach deren Aussterben gelangte die Wehranlage über die Kyburger 1273 an das Haus Habsburg. (Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)

um die Befestigungsanlage, sondern auch um den dazugehörigen Herrschaftsbereich.

Während des 10. und 11. Jahrhunderts liessen vor allem der König und der Hochadel Burgen anlegen. Mit der Erschliessung neuen Siedlungs- und Kulturlandes nahm auch die Zahl der befestigten Plätze rasch zu. Über die strategische und funktionale Bedeutung innerhalb eines Herrschaftsbereiches hinaus brachten die Wehrbauten auch den sozialen Status ihrer Besitzer zum Ausdruck. Waren die Burgen zunächst von Grafen und Edelfreien und deren Gesinde bewohnt, so sassen im 12. und 13. Jahrhundert zunehmend auch ritterliche Dienstleute und Angehörige des ländlichen Kleinadels auf den oft in beherrschender Höhenlage errichteten Anlagen.

Der Hochadel ging vor allem aus der Schicht der frühmittelalterlichen Grossgrundbesitzer hervor. Dank ihrer lokalen und regionalen Machtstellung übertrug ihnen der König verschiedene Amts- und Herrschaftsrechte, die sie oft in einem weiten geografischen Raum wahrnahmen. Im Gegensatz zur hohen Mobilität, die für die Parteigänger des Königs kennzeichnend war, blieben die edelfreien Geschlechter stärker einem begrenzten Gebiet verhaftet. Ihr Einflussbereich erstreckte sich meist auf angestammte frühmittelalterliche Grundherrschaften und auf neu erschlossenes Rodungsgut. Der Dienstadel entstand aus der kriegerischen Gefolgschaft eines Fürsten und stammte aus unterschiedlichen sozialen Schichten. Neben Vertretern der ländlichen Aristokratie gehörten auch die Nachkommen reicher Bauern oder grundherrschaftlicher Beamter zu dieser zahlenmässig stärksten Gruppe. Ihr gesellschaftlicher Aufstieg setzte im 12. Jahrhundert ein. In

diesem Zeitraum begann die ländliche Oberschicht, sich im Lebensstil am Adel zu orientieren, selbstständig Burgen zu bauen und kleine Grundherrschaften zu bilden. Im Umfeld der städtischen Residenzen geistlicher oder weltlicher Fürsten entstand während des 12. Jahrhunderts ein Ritterstand, der sich durch seine gehobenen Lebensformen vom Landadel abhob und schliesslich die höfische Kultur massgebend prägte.

Königreich Hochburgund

Im Teilungsvertrag von Verdun wurde das Karolingerreich 843 unter den Söhnen Ludwigs des Frommen (778–840) aufgeteilt. Der Raum um Basel und die heutige Westschweiz fielen dabei an das Mittelreich Lothars I. (795–855). Das angrenzende Gebiet rechts des Rheins bildete nun Teil des ostfränkischen Reiches Ludwigs des Deutschen (805–876). Die politischen Veränderungen der Folgezeit wirkten sich auch auf den Raum zwischen Oberrhein, Jura und Schwarzwald aus. Hier entstand seit der Spätzeit der karolingischen Herrschaft ein Machtvakuum. Der Welfe Rudolf I. († 912) liess sich 888 in der Abtei St. Maurice zum König ausrufen. Er errichtete im Bereich der heutigen Westschweiz und der Franche Comté das Königreich Hochburgund, das sich im Nordosten bis in das linksrheinische Gebiet oberhalb Basels erstreckte. Wie in anderen Teilen ihres Reiches konnten die burgundischen Könige auch im Jura ihre Ansprüche gegenüber dem Lokaladel kaum durchsetzen. Der Einfluss der Herrscher stützte sich einerseits auf weit zerstreute abgabepflichtige Güter, andererseits auf einige Klöster wie St. Maurice, Payerne und



Moutier-Grandval. Daneben geboten einheimische Familien edelfreien Standes, die zum Teil den Grafentitel führten, über weitgehend unabhängige Herrschaftsgebiete.

Zu Beginn des 10. Jahrhunderts hatte die Bevölkerung unter den wiederholten Einfällen ungarischer Reiterverbände zu leiden. Sie drangen 917/918 in das unbefestigte Basel ein, verwüsteten die Siedlung und erschlugen zahlreiche Bewohner, darunter auch den Bischof.¹¹ Acht Jahre später setzten sich die Ungarn im südlichen Schwarzwald fest und drangen dann bis ins Elsass vor. Dabei stiessen sie mehrfach auf lokalen Widerstand, der den verschiedenen Angriffswellen aber nur in begrenztem Rahmen Einhalt gebieten konnte.¹²

Die Schwäche König Rudolfs III. (970–1032) wussten mächtige schwäbisch-alamannische Adelsfamilien zu nützen, um ihren Einflussbereich auf burgundischen Boden auszudehnen. Im Einzugsgebiet des unteren Aarelaufes vereinigten die von der Familie der Hunfridinger abstammenden Vögte von Schänis ver-

schiedene Güter und Hoheitsrechte in ihrer Hand und errichteten als Herrschaftsmittelpunkt die Feste Lenzburg, nach der sie sich fortan nannten (Abb. 2).

In den Raum um Vindonissa stiessen die Nachfahren des elsässischen Grafen Guntram vor, die ihre Besitzungen seit dem frühen 11. Jahrhundert von der Habsburg aus kontrollierten. Auch in den walddreichen, wenig erschlossenen Gebieten des Jurabogens entstanden auf Rodungsland selbstständige Herrschaften eingewanderter Adelsgeschlechter. Bereits im 10. Jahrhundert setzte sich ein Zweig der Aargauergrafen am unteren Hauenstein fest und erbaute die Frohburg. Im Delsberger Becken liessen sich die aus dem Elsass stammenden Grafen von Saugern nieder. An der kolonisatorischen Erschliessung des reich gekammerten, oft unweg-samen Gebietes beteiligten sich in begrenztem Rahmen auch kleinere edelfreie Geschlechter. Um sich gegen den zunehmend mächtigeren Adel im Königreich Burgund zu behaupten, suchte Rudolf III. eine engere Anlehnung an

das Deutsche Reich. Er sicherte seinem Neffen Heinrich (973–1024) die Krone Burgunds zu und übertrug ihm vier Jahre nach dessen Inthronisation 1006 die Stadt Basel.¹³ Hier gewann der römisch-deutsche Herrscher die Unterstützung Bischof Adalberos, dem er bedeutenden Grundbesitz schenkte und verschiedene Hoheitsrechte verlieh. Der Einfluss der Bischöfe von Basel hatte bereits mit der Übertragung von Gütern und Rechten durch die Könige von Burgund an Bedeutung gewonnen und wurde nun beträchtlich erweitert. Die Bischöfe waren dadurch in der Lage, ihre Lehensherrschaft über einen grossen Teil des Rodungsadels im Jura auszudehnen. Die enge Verbindung zwischen dem Basler Bischofsstuhl und den römisch-deutschen Herrschern setzte sich auch unter Heinrichs Nachfolger Konrad II. (990–1039) fort. Er zog nach dem Tode Bischof Adalberos nach Basel und setzte einen ihm genehmen Nachfolger ein. Der Kaiser betrachtete sich sowohl in Bezug auf die Stadt als auch auf das Erbversprechen des burgundischen Königs als Rechtsnachfolger Heinrichs II. Gegen den Widerstand burgundischer Adelliger trat Kaiser Konrad II. nach 1033 das Erbe Rudolfs III. an und übertrug dessen Herrschaftsgebiet fünf Jahre später an seinen Sohn Heinrich (1017–1056), der dann 1039 den deutschen Thron bestieg. Diese Personalunion förderte die Integration des formell zunächst noch selbstständigen Königreiches Burgund in das Deutsche Reich.

Die Grafen von Rheinfelden

Um 930 liess sich eine hochadelige Familie im Bereich der späteren Stadt Rheinfelden nieder.

Zentrum ihrer Herrschaft, die sich zu beiden Seiten des Rheins auf burgundischem und deutschem Lehensgebiet erstreckte, bildeten zwei Burgen. Die eine, die spätere Altenburg, lag auf einer Anhöhe am linken Flussufer, die andere auf der strategisch günstigen Rheininsel. Mit der Eingliederung Burgunds in das Deutsche Reich gewann dieser Eigenbesitz an Bedeutung.

Die Aussagen über das Adelsgeschlecht, das unter dem Namen von Rheinfelden in der Überlieferung Eingang gefunden hat, stützen sich auf eine schmale Quellengrundlage.¹⁴ Aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen zum burgundischen Königshaus verfügte die Familie in der Westschweiz und im Oberaargau über Lehens- und Eigenbesitz.¹⁵

Erst mit Graf Rudolf (um 1020/30–1080) trat im 11. Jahrhundert ein Vertreter der Familie auf, der in der Überlieferung deutlicher fassbar wird. Er übte offenbar zeitweise auch die Grafschaftsrechte im Sis- und Buchsgau sowie im Albgau aus.¹⁶ Hier erfreute sich die Abtei St. Blasien der besonderen Gunst Rudolfs von Rheinfelden, die er zur Grablege für seine engsten Familienangehörigen bestimmte. In Gemeinschaft mit einer Gruppe Adelliger übereignete er dem Schwarzwaldkloster zwischen 1071 und 1077 ein ausgedehntes, wohl grösstenteils noch unerschlossenes Waldgebiet östlich von Schwarza und Schluchsee.¹⁷

1057 hatte ihn Kaiserin Agnes (1025–1077), die Witwe Heinrichs III., mit dem Herzogtum Schwaben belehnt und mit der Vertretung der Königsgewalt im burgundischen Reichsteil betraut. In diesem Zeitraum verlobte sich Rudolf von Rheinfelden mit der jungen Kaisertochter Mathilde, die er gegen Ende 1059 heiratete.

Nachdem seine Gattin wenige Monate nach der Trauung verstorben war, schloss Rudolf zu Beginn der 60er Jahre eine zweite Ehe mit Adelheid von Turin († 1091), der Schwester der Gemahlin Heinrichs IV. Die ehelichen Verbindungen Rudolfs von Rheinfelden belegen dessen Nähe zum salischen Herrscherhaus, die ihm und seiner Familie in der Folge zu rasch wachsendem Einfluss auf die Reichspolitik verhalf. 1065 ernannte Heinrich IV. Rudolfs Bruder Adalbero, Bischof von Worms, der ins Kloster St. Gallen eingetreten war, zum Bischof der für das salische Königshaus wichtigen Stadt Worms.

Das Verhältnis zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfelden wurde in den folgenden Jahren jedoch zunehmend durch gegenseitiges Misstrauen geprägt. Dabei standen unter anderem Güter und Rechte in Frage, die zu Gunsten von Rudolfs erster Frau Mathilde aus dem Reichsgut ausgeschieden worden waren und nach deren Tod bei ihrem Gatten verblieben. Heinrich IV. forderte diese Besitzungen nun zurück. Rudolf übertrug deshalb das Ausstattungsgut seiner verstorbenen Gattin, das ihm im burgundischen Reichsteil rechtmässig zustand, an verschiedene Kirchen und Klöster. Damit erhielt sie der König, der die Oberherrschaft über alle kirchlichen Institutionen ausübte, formell zurück. Gleichzeitig behielt Rudolf in seiner Stellung als Herzog und Vertreter der Reichsgewalt ein indirektes Nutzungsrecht. Den persönlichen Konflikt überlagerte in zunehmendem Masse die Auseinandersetzung zwischen Reformpapsttum und weltlichen Herrschern um die Einsetzung (Investitur) von Bischöfen und Äbten in ihre Ämter. Vor allem im Heiligen Römischen Reich stützten sich die

Könige in ihrer Herrschaftsausübung auf führende kirchliche Vertreter ihrer Wahl. Der weit reichende Einfluss, den Laien bei Abts- wahlen und bei der Besetzung von Bischofs- stühlen ausübten, stiess bei der kirchlichen Re- formbewegung auf scharfe Ablehnung. Wäh- rend Heinrich IV. seinen Einfluss auf Abteien und Bistümer keineswegs Preis geben wollte, setzte sich Rudolf von Rheinfelden für eine grössere Freiheit dieser Institutionen gegen- über dem Zugriff weltlicher Herrscher ein. Daneben griff er auch die Forderung nach einer inneren Erneuerung auf, die im Umfeld Papst Gregors VII. (um 1020/25–1085) erho- ben wurde. Mit Unterstützung von Kaiserin Agnes veranlasste er deshalb 1072 die Mönchs- gemeinschaft der Abtei St. Blasien, die Regeln der norditalienischen Reformabtei Fruttuaria zu übernehmen.

Als Papst Gregor VII. den König 1076 mit dem Kirchenbann belegte, ergriff Herzog Rudolf mit weiteren führenden Adelligen Partei für die Anliegen der Kurie. Im folgenden Jahr wurde Rudolf von seinen Anhängern als nächster männlicher Verwandter des salischen Herr- scherhauses zum Gegenkönig gewählt. Trotz der Unterstützung durch die Herzöge von Zähringen und Bayern vermochte sich Rudolf von Rheinfelden im Südwesten des Reiches nicht zu behaupten. Er wich deshalb nach Sachsen aus, wo Heinrich IV. kaum über Rück- halt verfügte. Nach jahrelangen kriegerischen Auseinandersetzungen starb Rudolf 1080 im Anschluss an die Schlacht an der Elster und wurde im Dom von Merseburg beigesetzt (Abb. 3).¹⁸

Seine Gegner fanden es bezeichnend, dass der Gegenkönig im letzten Kampf seine rechte



*Abb. 3: Rudolf von Rheinfelden. Die Grabplatte des 1080 als Gegenkönig verstorbenen Herzogs von Schwaben im Dom zu Merseburg in Sachsen-Anhalt gilt als frühestes Werk romanischer Bronzgießerei im deutschsprachigen Raum. Die Inschrift rühmt den für das Gesetz der Väter gefallenen König, dem seit Karl dem Grossen keiner mehr gleichgekommen sei.
(Eine Kopie des Grabmales befindet sich in der Johanniterkapelle Rheinfelden).
(Bild: Fricktaler Museum Rheinfelden CH.
Foto: Beat Zimmermann, Rheinfelden CH)*

Hand verloren hatte, mit der er einst seinem Schwager und Lehensherrn Heinrich IV. Treue geschworen hatte. Rudolfs Sohn Berthold, den die päpstliche Partei drei Jahre zuvor zum Herzog von Schwaben erhoben hatte, konnte die Ereignisse nicht mehr wesentlich mitbestimmen. Nach seinem Tod im April 1090 fand er wie seine Mutter Adelheid von Turin und sein früher verstorbener Bruder Otto in der Familiengrablege im Kloster St. Blasien seine letzte Ruhestätte.

Weil der Basler Bischof Burkart von Fenis für Heinrich IV. Partei ergriff, war das Gebiet an Ober- und Hochrhein über Jahre von den Kämpfen betroffen. Der Investiturstreit stärkte aber letztlich die Position des Bischofs, den der König nach 1080 mit verschiedenen Gütern für seine hohen materiellen Verluste entschädigte.¹⁹

Die Herzöge von Zähringen

Agnes, eine der drei Töchter des Gegenkönigs, heiratete Herzog Berthold II. von Zähringen (1050–1111). Das Adelsgeschlecht verfügte im Breisgau in Konkurrenz zu den Bischöfen von Basel bereits über eine grössere Grundherrschaft. Nach dem Tod Bertholds von Schwaben, des letzten männlichen Nachkommen Rudolfs von Rheinfelden, gingen dessen umfangreiche Güter und Rechte im ehemals burgundischen Reichsgebiet an die Zähringer über.²⁰ Die Möglichkeit, Besitz und Einfluss nach Süden zu erweitern, veranlasste Berthold II. offenbar gegen Ende des 11. Jahrhunderts, nicht die von seinem Vater errichtete Propstei Weilheim auszubauen, sondern mit St. Peter auf dem Schwarzwald ein neues Hauskloster zu

gründen.²¹ Kurz darauf liess Berthold II. unweit der namengebenden Stammburg Zähringen eine befestigte Siedlung anlegen.²² Die Gründung Freiburgs stand am Beginn einer Reihe neuer Stadtanlagen, mit denen die Herzöge ihren wachsenden Besitz an Ober- und Hochrhein, im Schwarzwald, in der Baar und im Bereich der heutigen Westschweiz abzusichern begannen. Neben dem ausgedehnten Bestand an Gütern und Rechten trat Berthold II. auch auf politischer Ebene die Nachfolge Rudolfs von Rheinfelden an. Als Führer der kirchlichen Reformpartei kämpfte er im deutschen Südwesten gegen Friedrich von Staufen (1079–1105), dem König Heinrich IV. das Herzogtum Schwaben übertragen hatte. Nach jahrelangen Auseinandersetzungen einigten sich die beiden Kontrahenten 1098 auf einen Vergleich. Berthold II. verzichtete auf das Herzogtum Schwaben, erhielt jedoch die Reichsvogtei Zürich und durfte den Herzogstitel weiterhin führen.

1125 gelang den Zähringern der Erwerb der Schirmvogtei über das Kloster St. Blasien. Zwei Jahre später erhielt Herzog Konrad (1095–1152), der Sohn Bertholds II., das Rektorat über Burgund. In dieser Stellung vertrat er den Kaiser und konnte verschiedene Güter und Rechte zurückgewinnen, die Rudolf von Rheinfelden im Rahmen des Investiturstreites verloren hatte. Durch die Erweiterung des Einflussbereiches im deutschen Südwesten und im Raum des heutigen schweizerischen Mittellandes wurde der frühere Kernbesitz der Grafen von Rheinfelden am Hochrhein zu einem Angelpunkt innerhalb der zähringischen Herrschaftsbildung. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts liess Herzog Konrad deshalb die

Siedlung, die im Schutze der beiden Burgen am linken Rheinufer entstanden war, ausbauen und durch einen Flussübergang erweitern. Mit dem Aussterben der Herzöge von Zähringen in der Hauptlinie fiel deren erste Stadtgründung auf dem Gebiet der heutigen Schweiz 1218 an den Kaiser zurück. Rheinfelden wurde damit zunächst freie Reichsstadt und gelangte erst 1330 an das Haus Habsburg-Österreich (Abb. 4).²³

Die Grafen von Alt-Homberg-Tierstein

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts erhoben sich auf der äussersten Spitze des Homberges, nördlich von Wittnau, und an den Abhängen des Tiersteinberges oberhalb von Gipf-Oberfrick die Burgen Homberg und Tierstein. Zusammen mit der unweit von Wenslingen gelegenen Ödenburg wurden die beiden befestigten Plätze innerhalb einer verhältnismässig kurzen Zeitspanne errichtet.²⁴ Die rege Bautätigkeit war offenbar Ausdruck eines Herrschaftsausbaus, der mit den drei Burgen abgesichert werden sollte. Die Initiative für dieses Projekt dürfte von jenem *Comes Ruodolfus* ausgegangen sein, der 1048 erstmals in einer Urkunde erscheint.²⁵ Ob es sich dabei um Rudolf von Rheinfelden handelte, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Verbindungen zwischen dem späteren Gegenkönig und dem homberg-tiersteinischen Grafenhaus lassen sich vermuten, finden aber kaum eine quellenmässig gesicherte Abstützung.²⁶

Mit dem 1082 schriftlich fassbaren *Ruodolfo de Dierstein* erscheinen die Grafen von Homberg-



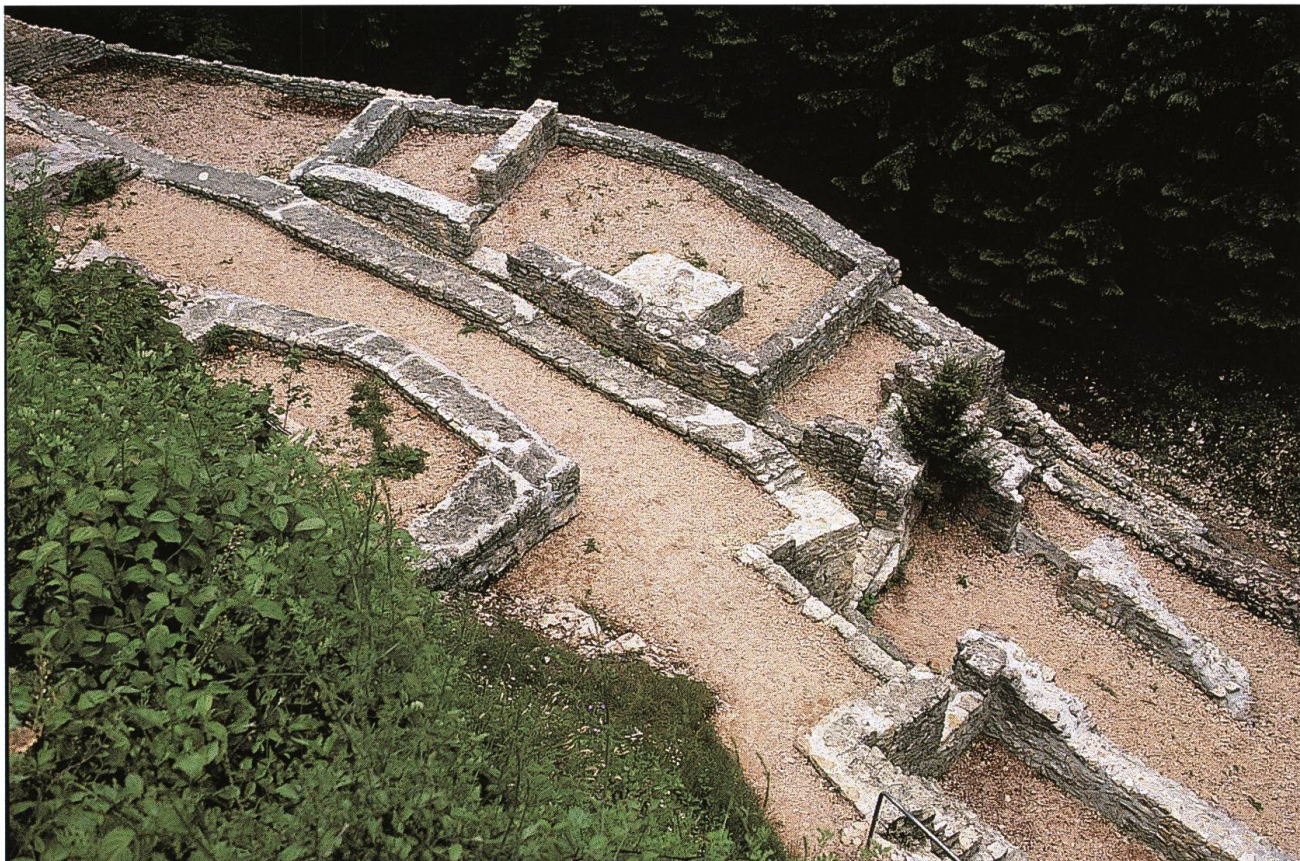
Tierstein 1082 unvermittelt im Kreis des hohen Reichsadels.²⁷ Der erste namentlich erwähnte Vertreter der Familie nannte sich noch wechselweise von Tierstein, von Homberg oder von Frick. Die unterschiedlichen Bezeichnungen belegen, dass das Grafengeschlecht bis ins ausgehende 11. Jahrhundert mehrere Wohnsitze besass, die den Umständen entsprechend genutzt wurden (Abb. 5).

Im Umfeld dieser Burgen verfügten die Grafen von Homberg-Tierstein über einen verhältnismässig geschlossenen Herrschaftsbereich, der

sich vom Tal der Sissle gegen die weiter südlich gelegenen Juraübergänge Staffelegg, Benkerjoch und Salhöhe erstreckte und im Westen bis ins obere Fischingertal reichte (Abb. 6).

Auf diesem Eigengut entstanden um das Jahr 1000 neben der ins Frühmittelalter zurückreichenden Kirche von Frick in Herznach, Wittnau, Wölflinswil und etwas später auch in Oeschgen weitere Sakralbauten. Sie bildeten die Zentren von fünf Pfarreien, die als zusammenhängender Komplex zwischen den beiden linksrheinischen Gebieten des säckingischen

- ◊ *Abb. 4: Rheinfelden, Marktgasse CH. Im Schutz zweier Burgen liess Herzog Konrad von Zähringen (1095–1152) wohl in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine städtische Siedlung anlegen. In diesem Zusammenhang gewann auch der Rheinübergang an Bedeutung, der die zu beiden Seiten des Flusses gelegenen Territorien der Zähringer miteinander verband. Der ersten zähringischen Stadtgründung auf dem Gebiet der heutigen Schweiz kam deshalb eine wichtige politisch-strategische und wirtschaftliche Schlüsselstellung zu.
(Bild: Erich Treier, Oberhof CH)*



*Abb. 5: Ruine Alt-Tierstein CH. Die ältesten Teile der auf drei Terrassen angelegten Burg dürften bereits im 11. Jahrhundert entstanden sein. Die weitgehend verschütteten Mauerzüge wurden 1934/35 freigelegt und konserviert.
(Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)*

Klosterverbandes lagen. Die enge Beziehung zwischen diesen Eigenkirchen kam über das Mittelalter hinaus darin zum Ausdruck, dass die Geistlichen, dem Willen der gräflichen Stifter gemäss, bestimmte Jahrzeiten gemeinsam in der Fricker Pfarrkirche St. Peter und Paul begingen.²⁸

Nach den *Acta Murensia*, der Gründungsgeschichte des Klosters Muri, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts von einem namentlich unbekanntem Mitglied des Konventes aufgezeichnet wurde, vermählte sich Graf Rudolf

von Homberg-Tierstein mit Ita, der einzigen Tochter Graf Werners II. von Habsburg. Die karge Quellenlage erhellt nur punktuell den politischen und wirtschaftlichen Hintergrund, vor dem sich das Adelsgeschlecht im Raume der heutigen Nordwestschweiz entfaltete. Während des Investiturstreites stand die Familie auf der Seite König Heinrichs IV. Mit seiner Zustimmung gingen wohl spätestens mit dem Tod Rudolfs von Rheinfelden Teile von dessen Besitz an das Grafenhaus Homberg-Tierstein über. Dazu zählte auch die Grafschaft im

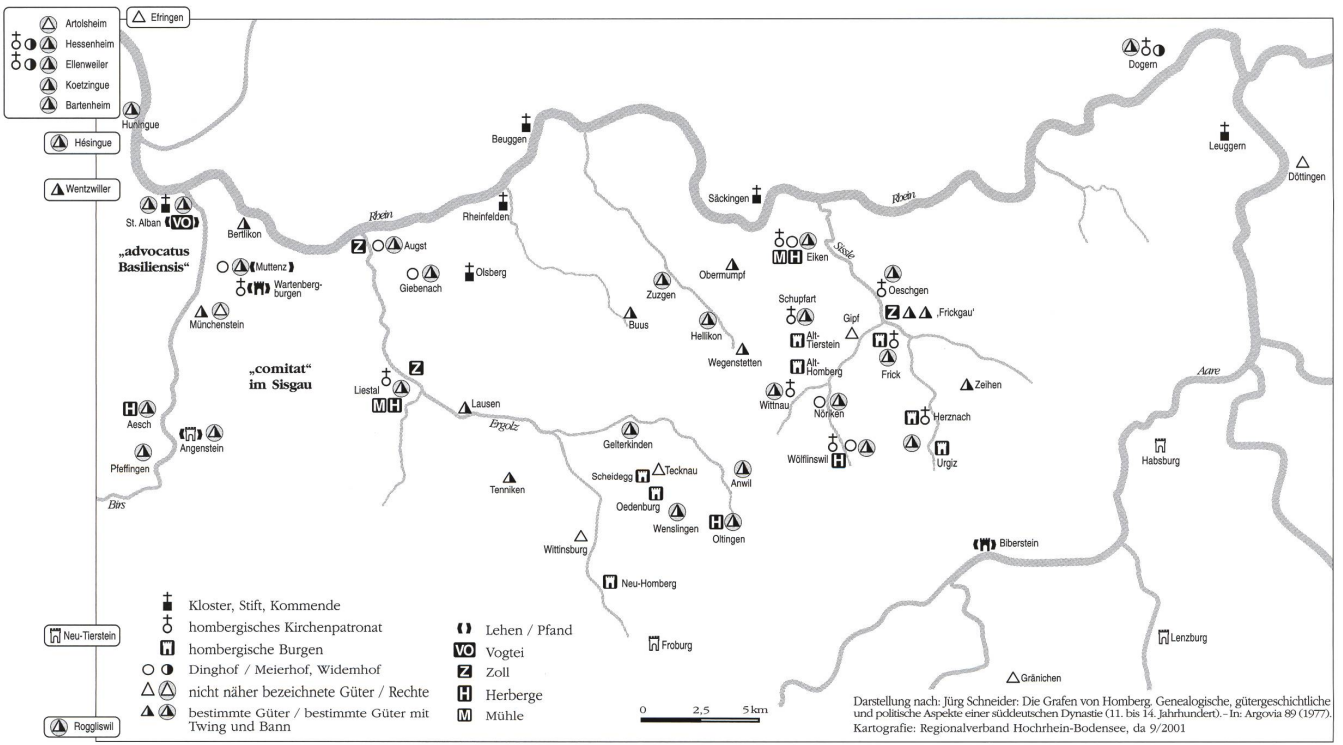


Abb. 6: Güter und Rechte der Grafen von Alz-Hohenberg im unteren Aare-raum, im Jura, am Ober- und am Hochrhein. Der Versuch, ein Güternetzwerk der Dynastenfamilie zusammenzustellen, bleibt aufgrund mangelnder schriftlicher Überlieferung lückenhaft. Dennoch zeigen sich deutliche Schwerpunkte des hohenbergischen Einflusses im Frick- und im angrenzenden Siggau.

Abb. 7: Alt-Homberg CH, Reliefplatten aus rotem Sandstein, die offenbar zu einer Heilig-Grab-Darstellung in der ehemaligen Burgkapelle gehörten. Während des Erdbebens von Basel erlitt die Wehranlage im Oktober 1356 beträchtliche Schäden, blieb aber weiterhin bewohnt und wurde zumindest teilweise erneuert. Diese baulichen Massnahmen konnten jedoch den allmählichen Zerfall der Höhenburg nicht aufhalten, die ihre Bedeutung im 14. Jahrhundert verlor. (Bild: Historisches Museum des Kantons Aargau Schloss Lenzburg CH)



Sisgau. Das Dynastengeschlecht konnte damit seinen Einflussbereich wesentlich erweitern und verfügte nun über zusätzliche hoheitliche Abgaben wie Zoll- oder Gerichtseinkünfte.²⁹ Von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung blieben jedoch die Wölflinswiler Erzgruben. Sie sind zwar erst seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts schriftlich fassbar, wurden aber zweifellos schon viel früher ausgebeutet.³⁰ Neben der Landgrafschaft im Sisgau übte Rudolf von Homberg-Tierstein seit 1102/03 die Schirmvogtei über die linksrheinischen Güter des neu gegründeten Kluniazenserpriorates St. Alban in Basel aus und war als Hochvogt des Bistums tätig. Die Familie war in diesem Zeitraum besonders eng mit der Basler Diözese verbunden, stand ihr doch zwischen 1097/98 ein gleichnamiger Verwandter Rudolfs von Homberg-Tierstein vor. Bischof Rudolf von Homberg weilte zwar oft in der Umgebung des Kaisers, fühlte sich aber grundsätzlich eher der päpstlichen Position verpflichtet. Er bemühte sich offenbar stark um die Belange kirchlicher Institutionen, insbesondere der

Klöster, und trat politisch kaum in Erscheinung.³¹

Aus der Ehe Rudolfs von Homberg-Tierstein mit Ita von Habsburg gingen zwei Söhne, Werner und Rudolf, hervor. Sie wählten in der Mitte des 12. Jahrhunderts die Burgen auf den Jurahöhen zu ihren dauernden Wohnsitzen und wurden zu Begründern der beiden Hauptlinien des Dynastengeschlechts. Die Verlagerung des Wohnsitzes auf die Anhöhen des Jura erfolgte nicht nur aus strategischen Erwägungen, sondern brachte auch das verbreitete Selbstverständnis einer hochmittelalterlichen Adelsfamilie zum Ausdruck, die damit ihren sozialen Status weithin sichtbar dokumentierte (Abb. 7 und 8).³²

Rudolf III. von Homberg-Tierstein heiratete Bertha, die Erbtochter des Grafenhauses von Saugern (Soyhières). Diese Adelsfamilie verfügte seit dem frühen Mittelalter über Besitzungen im Aareraum und war vor allem im Gebiet des oberen Birs- und des Lüsseltales reich begütert. Hier errichtete der Sohn Bertas, Rudolf I. von Tierstein, auf dem Erbgut seiner



Abb. 8: Alt-Homberg CH, vergoldeter Schmuckanhänger. Der kleine Wappenschild mit dem nach links gewendeten steigenden Löwen weist auf das Umfeld der Grafen von Habsburg-Laufenburg hin, die seit 1354 über die Feste auf dem Homberg verfügten. Für eine Entstehung in dieser Zeitstellung sprechen auch die beiden stilisierten Burgen, die an Scharnieren befestigt sind. Zusammen mit einer Reihe weiterer Metall- und Keramikfunde macht der Schmuckgegenstand deutlich, dass auf dem Adelsitz seit dem frühen 13. Jahrhundert ein zunehmend repräsentativer Lebensstil geführt wurde. (Bild: Aargauische Kantonsarchäologie Brugg CH)

Mutter gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Feste Neu-Tierstein.

Werner I. und die auf ihn folgenden Vertreter des Hauses Homberg finden in den Quellen vor allem als Zeugen bei Rechtsgeschäften Erwähnung. Sie verwalteten die Landgrafschaft im Sisgau und waren in ihrem Einflussbereich auch als Hochvögte des Bischofs von Basel tätig. Graf Werner III. von Homberg wird im Mai 1223 zum letzten Mal in einer Urkunde erwähnt. Er verstarb offenbar wenige Jahre danach ohne männliche Nachkommen. Das Eigengut der Familie ging an seine Tochter Ita über, die zwischen 1240 und 1250 Graf Hermann IV. von Froburg heiratete. Er übernahm mit Zustimmung des Kaisers die Landgrafschaft im Sisgau und nannte sich künftig in Abgrenzung zu seinen froburgischen Verwandten und aufgrund der Bedeutung, die dem Erbe und dem Geschlecht seiner Frau zukam, von Homberg.

Als der Juraübergang am Unteren Hauenstein im Zusammenhang mit der Erschliessung des Gotthardpasses und dem Neubau der ersten

Rheinbrücke in Basel während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an Bedeutung gewann, liess Hermann IV. bei Läuelfingen die Burg Neu-Homberg errichten. Er nahm aber auch im Bereich der Feste oberhalb Wittnau die Rechtsansprüche wahr, die sich aus dem Erbgut seiner Frau ergaben. Dies galt insbesondere für die einträglich Wölflinswiler Eisenerzgruben, die der Dienstadelige Heinrich von Kienberg offenbar während längerer Zeit teilweise unerlaubt ausbeuten liess (Abb. 9). Er hatte offenbar nach dem Tod des letzten Vertreters des Hauses Homberg gewisse Güter und Rechte der Familie weiter nützen können, die ihm zu Lehen übertragen worden waren. Der Gefolgsmann überschritt dann aber die ihm zustehenden Kompetenzen und geriet deshalb mit dem froburgischen Rechtsnachfolger der Grafen von Homberg in Fehde. Die Auseinandersetzung endete mit einer Niederlage Heinrichs von Kienberg. Er musste sich deshalb im Januar 1241 in einem von Hermann IV. diktierten Friedensvertrag verpflichten, auf alle wirklichen und vermeintlichen Rechte am



*Abb. 9: Spuren einer Erzgrube im Junkholz bei Wölflinswil CH. Der Abbau von eisenhaltigem Gestein auf den Hochflächen des Tafeljuras lässt sich seit dem frühen 13. Jahrhundert schriftlich belegen, setzte aber wohl schon bedeutend früher ein.
(Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)*

Grubenwerk und an der Feste Homberg zu verzichten. Die Burg Heinrichs von Kienberg wurde geschleift und durfte im Umkreis einer Meile (Bannmeile) während zwanzig Jahren durch keine anderen Befestigungsanlagen ersetzt werden.³³

Von den Söhnen, die aus der Verbindung Graf Hermanns IV. und Itas von Homberg hervorgingen, starben zwei wohl verhältnismässig früh. Erst Ludwig, dem zwischen 1245 und 1250 geborenen dritten Sohn, gelang es, die Stellung des Hauses Neu-Homberg zu festigen. Er heiratete zu Beginn des Jahres 1282 Elisabeth von Rapperswil, deren einziger Bruder, Rudolf III., wenig später kinderlos starb. Seine Güter und Rechte fielen nun an das Haus Homberg-Rapperswil, das damit zu einem der bedeutendsten Adelsgeschlechter zwischen Rhein und Ostschweiz aufstieg. Der angestammte Besitzstand im Raum der heutigen

Nordwestschweiz mit dem Verwaltungszentrum Liestal wurde durch einen gleichwertigen Herrschaftsschwerpunkt im Einzugsgebiet des oberen Zürichsees erweitert. Durch ihren ausgedehnten Einflussbereich traten die Neu-Homberger in unmittelbare Konkurrenz zu den Habsburgern. Die gegensätzliche Interessenlage der beiden Dynastengeschlechter zeigte sich deutlich, als König Rudolf I. (1218–1291) wohl unmittelbar nach dem Tod des letzten Grafen von Rapperswil zwei bedeutende Reichslehen, die freie Vogtei Urseren und die Schirmvogtei über das Kloster Einsiedeln, einzog und an seine Söhne übertrug. Ludwig I. gehörte zum engsten Kreis der Gefolgsleute König Rudolfs I. und musste deshalb offenbar seine rechtmässigen Ansprüche gegenüber dem einflussreicheren Haus Habsburg zurückstellen.³⁴ Der Verzicht auf die politisch und wirtschaftlich wichtigen Positionen belastete aber

zweifellos das Verhältnis zwischen den führenden Vertretern der beiden Grafengeschlechter. Im Oktober 1287 erlangten die Habsburger auch jene Güter und Rechte, die Rudolf von Rapperswil als Vasall der Abtei St. Gallen verwaltet hatte. Damit wurde die Stellung Ludwigs I. erneut geschwächt, bestand doch das Zentrum der Grafschaft Rapperswil mehr als zur Hälfte aus Lehen der Abteien Einsiedeln und St. Gallen. Da dem Widerstand gegen den voranschreitenden Herrschaftsausbau des Hauses Habsburg zunehmend die Basis entzogen wurde, entschloss sich Ludwig von Homberg zur Flucht nach vorn und suchte eine erneute Annäherung an König Rudolf I. Dieser übertrug seinem Gefolgsmann darauf hin im April 1288 die Grafschaftsrechte in Rapperswil. Der Entzug der einträglichen Gotteshauslehen hatte die wirtschaftliche Grundlage des Hauses Homberg-Rapperswil empfindlich geschwächt. Dennoch stellte Ludwig I. seine Loyalität gegenüber dem König schon wenig später unter Beweis.

Die Adeligen des romanischen Burgund hatten begonnen, sich gegen die Reichszugehörigkeit aufzulehnen. König Rudolf I. versuchte, dem geplanten kriegerischen Aufstand entgegenzutreten. Er belagerte deshalb mit seinem Heer zweimal vergeblich die Stadt Bern. Der entscheidende Durchbruch gelang im Mai 1289 Rudolf von Schwaben, dem gleichnamigen Sohn des Königs. Er legte den Verteidigern der Stadt Bern einen Hinterhalt und erlangte damit die Herrschaft über dieses östlichste Bollwerk der burgundischen Koalition. Unter den Gefallenen befand sich auf königlicher Seite auch Ludwig I. von Homberg. Sein Tod hat in der chronikalen Überlieferung einen breiten

Niederschlag gefunden. So schildert Johannes von Winterthur in bildhafter Sprache, wie der Graf in den *Keil der Feinde* eindrang und damit den Sieg der königlichen Partei einleitete.³⁵ Auf Anordnung König Rudolfs I. stiftete die Stadt Bern bei der Familiengrablege der Grafen von Rapperswil im Zisterzienserkloster Wettingen, wo Ludwig I. beigesetzt wurde, einen Altar mit einer entsprechenden Dotation für die jährlich zu feiernden Seelenmessen.³⁶

Der plötzliche Tod Ludwigs I. stellte seine Witwe vor erhebliche Schwierigkeiten. Von den sechs Kindern des Paares zählte der älteste Sohn Werner sechs Jahre. Steigende Zinslasten und Schulden zwangen Elisabeth, in den folgenden Jahren zahlreiche Güter des Hauses Homberg-Rapperswil zu verpfänden oder gar zu verkaufen. Um mit ihrer Familie weiterhin ein standesgemässes Leben führen zu können, veräusserte sie unter anderem alle Besitzungen im Tal Uri, aber auch ihr Eigengut in Merenschwand. Den hombergischen Herrschaftsbereich im Sis- und Frickgau verwaltete Hermann II., ein Neffe Ludwigs I., der auch die Vormundschaft für die Kinder Elisabeths übernommen hatte. Auch er befand sich häufig in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und sah sich deshalb gezwungen, zahlreiche Güter zu veräussern. Diese Lage versuchten sowohl der Bischof von Basel als auch die Herzöge von Habsburg-Österreich auszunützen. Beide Parteien verfolgten an Ober- und Hochrhein sowie im Jura eine gezielte Territorialpolitik. Von besonderem Interesse war dabei die Stadt Liestal, aber auch die Zollstätten in Waldenburg und Augst, die sich in der Hand Hermanns II. befanden. Bis zu seinem Tod im November 1303 verblieben ihm noch wesentliche Teile der hombergischen Gü-

ter im Sissgau. Graf Hermann II. war ein Parteigänger König Albrechts (1255–1308) und trat im Rahmen von Rechtsgeschäften mehrfach in dessen Gefolge auf. Trotzdem konnte sich das Haus Habsburg-Österreich, das seinen Einflussbereich von Aare und Rhein her schrittweise gegen den Sissgau ausdehnte, die entscheidenden Schlüsselpositionen an den Hauensteinpässen nicht sichern. Hermanns Schwester Ita, die das Erbe ihres kinderlos verstorbenen Bruders antrat, und ihr Gatte, Graf Friedrich IV. von Toggenburg, veräußerten die Stadt Liestal, die Herrschaft Neu-Homberg sowie den Hof zu Ellenweiler im Elsass offenbar ohne langes Zögern an den zahlungskräftigeren Bischof von Basel. Von diesem Verkauf waren die Zollstätte in Frick und die einträglichen Wölflinswiler Erzgruben ausdrücklich ausgenommen, die in der Hand der Grafen von Toggenburg verblieben.³⁷

Im Frühjahr 1296 schloss Gräfin Elisabeth von Homberg-Rapperswil mit Rudolf von Habsburg-Laufenburg eine zweite Ehe. Ihm gelang es, den wirtschaftlichen Niedergang des Hauses seiner Ehefrau aufzufangen. Als 1302 Johannes, der einzige Sohn aus Elisabeths zweiter Ehe, zur Welt kam, wurde eine Erbauseinandersetzung ihres Brautgutes notwendig. Werner II., der älteste Sohn Ludwigs I. von Homberg, und seine beiden Brüder Rudolf und Ludwig II. erhielten Besitzungen und Rechte in der March, im Wägital sowie die rechtsufrigen Gebiete am oberen Zürichsee zugesprochen. Graf Werner II. war jedoch stärker daran interessiert, *von den kristan zuo den heiden* zu ziehen wie es in einem seiner Lieder heisst, als sich der Verwaltung der ihm zustehenden Güter zu widmen. In der zweiten Hälfte des

13. Jahrhunderts war die Herrschaft des Deutschritterordens in Preussen weitgehend gefestigt. Der ursprünglich überwiegend religiös motivierte Kampf christlicher Ritter gegen die heidnische Bevölkerung Osteuropas trat in den Hintergrund. Die Preussenfahrten boten Adeligen aus allen Teilen des Reiches die Möglichkeit, aus ihrem angestammten sozialen Umfeld auszubrechen und ihren Mut unter Beweis zu stellen. Sie fanden damit einen Ersatz für die weit beschwerlicheren und materiell aufwändigeren Kreuzzüge ins Heilige Land. Im Winter 1304/05 schloss sich Werner II. einer Gruppe süddeutscher Adeliger an, die in das *heidnische Preussenland* zog. Es lässt sich nicht genau feststellen, wie lange er als Ordensritter in Osteuropa diente. Erst Ende November 1306 ist ein Aufenthalt in seiner Heimat wieder schriftlich bezeugt.³⁸

Nach einer weiteren, fast dreijährigen Abwesenheit setzte ihn der neu gewählte römische König Heinrich VII. von Luxemburg (1278–1313) im Juni 1309 als Reichsvogt über die Waldstätte (Innerschweiz), das Urserental und die Leventina ein. Der Graf von Homberg sollte die strategisch und wirtschaftlich wichtige Route über den Gotthard sichern und in Vertretung des Königs den Frieden in diesem Raum aufrechterhalten.

Im Gefolge Heinrichs VII. zog Werner II. im Herbst 1310 nach Italien. Der König verfolgte das Ziel, der Reichsgewalt auch südlich der Alpen gegenüber den lokalen Herrschaftsträgern wieder stärkeres Gewicht zu verleihen. Entgegen seiner ursprünglichen Absicht konnte der Herrscher hier jedoch nicht als unparteiischer Richter auftreten. Sein Heer wurde in die Auseinandersetzungen zwischen Guelfen und

Ghibellinen verwickelt. Verschiedene Städte wie Cremona oder Brescia leisteten Heinrich VII. und seinen Verbündeten zunächst erbitterten Widerstand. Angesichts der Missgunst und der Spannungen unter den Fürsten und Stadtpotentaten der königlichen Partei ernannte der Herrscher den aussenstehenden Werner von Homberg zum Reichsvikar der lombardischen Provinz und damit zum Oberbefehlshaber der neu gebildeten ghibellinischen Liga. Im Geflecht unterschiedlicher macht- und wirtschaftspolitischer Interessen wechselte die Parteinahme der Städte und Fürsten oft in kurzen Zeitabständen. Die in die staufische Zeit zurückreichenden Lager der Ghibellinen und der Guelfen bezeichneten keine klare Trennung mehr zwischen Anhängern des Kaisers oder des Papstes. Im Kräftemessen um Einfluss und territoriale Expansion versuchte Werner von Homberg, in Norditalien die Interessen des Kaisers durchzusetzen. In Anerkennung seines Einsatzes übertrug ihm Heinrich VII. wenige Monate nach der Kaiserkrönung in Rom den einträglichen Reichszoll zu Flüelen als Pfandlehen, das im Besitz des Grafen von Homberg verblieb und schliesslich an seinen Stiefbruder Johannes von Habsburg-Laufenburg überging.

Nach dem Tod Heinrichs VII. im August 1313 erlosch Werners Aufgabe als kaiserlicher Statthalter in Oberitalien. Er trat deshalb in den Solddienst der Ghibellinen und kämpfte mehrfach im Dienst der Stadt Mailand. Den fein verästelten politischen Ränkespielen des Stadtadels war Werner II. aber in keiner Weise gewachsen. In der Kriegskunst geschult, die sich an den Standesregeln des Rittertums orientierte, war er es gewohnt, heikle Fragen mit dem

Schwert und nicht am diplomatischen Verhandlungstisch oder mit versteckten politischen Schachzügen zu lösen (Abb. 10).

Im Oktober 1314 trat Werner II. von Homberg im Gefolge des Hauses Habsburg wieder nördlich der Alpen auf. Während des Morgartenkonflikts beteiligte er sich als Reichsvogt der Innerschweizer Waldstätte nicht an den Kampfhandlungen, sondern nahm vielmehr die Rolle eines Vermittlers ein. Der Graf von Homberg wollte sein gutes Einvernehmen mit der Bevölkerung am Gotthard ebensowenig gefährden wie seine Vertrauensstellung, in der er gegenüber dem Haus Habsburg stand.

In dieser Zeit vermählte sich Werner II. mit Maria von Oettingen, der Witwe seines verstorbenen Stiefvaters Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg. Bevor er im Frühjahr 1319 erneut in den Solddienst der Stadt Mailand trat, regelte der Graf von Homberg die materielle Sicherheit seiner Gattin. Ebenso sorgte er für sein eigenes Seelenheil. Dem Zürcher Dominikanerinnenkloster Oetenbach, dem seine Schwester Caecilia als Priorin vorstand, übereignete Werner II. die beträchtliche Summe von 290 Mark Silber. Die grosszügige Stiftung ermöglichte dem Konvent, die Klosterkirche durch eine an den Chor angebaute Kapelle zu erweitern (Abb. 11).

Der Einsatz für das ghibellinische Lager führte Werner II. kurz darauf vor die Tore Genuas. Die Belagerung der Stadt zog sich über Monate hin. Am 21. März 1320, der im Jahrzeitenbuch der Kirche Rapperswil als Todestag Werners II. verzeichnet ist, dauerten die Kämpfe noch an. Werners einziger Sohn, der den Namen seines Vaters trug, starb bereits fünf Jahre später. Nach dem Tod des letzten männlichen



Abb. 10: Graf Wernher von Honberg. Die Miniatur aus der manessischen Liederhandschrift zeigt den Generalkapitän Kaiser Heinrichs VII. mit seinem Gefolge bei der Erstürmung der Stadt Soncino, die in zahlreichen italienischen Chroniken einen Niederschlag fand. Werners Waffenrock und die Couvertüre seines Pferdes sind mit dem hombergischen Wappen besetzt, das in Gold zwei übereinander schwebende schwarze Adler zeigt. Als Helmzier trägt er die beiden Schwanenhäuse, das Emblem der Grafen von Rapperswil.
(Bild: Codex Manesse, Universitätsbibliothek Heidelberg DE)



Abb. 11: Das Kloster Oetenbach CH im frühen 16. Jahrhundert. Nach der 1285 abgeschlossenen Übersiedlung nach Zürich erlebte der Konvent der Dominikanerinnen einen raschen Aufschwung. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stand Caecilia von Homberg, die Schwester Graf Werners II., der Gemeinschaft als Priorin vor. Dank einer grosszügigen Stiftung ihres Bruders konnte sie am Chor den Bau einer Seitenkapelle in Auftrag geben. (Bild: Zentralbibliothek Zürich CH)

Vertreter des Hauses Neu-Homberg bildeten dessen Güter und Rechte über Jahre Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen den Familien Habsburg-Österreich, Habsburg-Laufenburg, Froburg und Tierstein, die aufgrund unterschiedlicher verwandtschaftlicher Beziehungen erbrechtliche Ansprüche geltend machten.³⁹

Werner II. von Homberg war geprägt durch eine ritterliche Tugendlehre, die im Schutz der Kirche und der Armen, im Kreuzzug und im Minnedienst die vornehmsten Aufgaben sah. In den acht Liedern, die von ihm im Codex Manesse überliefert sind, haben diese zentralen Inhalte einen bleibenden Ausdruck gefunden.⁴⁰ In der Dichtung, aber auch in den Lebensverhältnissen Werners kündigte sich allerdings bereits der Niedergang des ritterlich-höfischen Ideals an.

Die Freiherren von Klingen

Wie Werner II. von Homberg hat sich auch der urkundlich seit 1240 nachgewiesene Walter von Klingen in seinem bewegten Leben der Minnedichtung zugewandt. Er gehörte einer bedeutenden Familie edelfreien Standes an, die im Gebiet der heutigen Ostschweiz über be-

trächtliche Eigengüter und ausgedehnten Lehensbesitz verfügte. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts traten die Freiherren von Klingen durch Heirat das Erbe der Herren von Wehr an und konnten damit ihren Einflussbereich in den südlichen Schwarzwald ausdehnen.

In jenem Zeitraum liess sich ein Zweig des Geschlechts auf der Burg Hohenklingen oberhalb der Stadt Stein am Rhein nieder. Die ältere Linie behielt den Stammsitz zu Altenklingen mit den Gütern im Thurgau und der Herrschaft Wehr. Durch Ita von Tegerfelden, die mit Ulrich II. von Klingen verheiratet war, gelangte die Familie in den Besitz von Gütern und Rechten am Hochrhein und im unteren Aareraum. Hier gründete Ulrich II. um 1240 Burg und Stadt Klingnau, die nach seinem Tod mit dem Erbgut seiner Frau und der Herrschaft Wehr an den ältesten Sohn Walter fielen.⁴¹ Dessen Beziehungen reichten weit über den engeren Bereich der Familienbesitzungen hinaus. So pflegte er auch enge Kontakte zu Rudolf IV. von Habsburg (1218–1291), der mit Walters Gemahlin Sophie von Froburg verwandt war. Als langjähriger Vertrauter begleitete er den 1273 zum König gewählten Grafen von Habsburg auf verschiedenen Reisen und Heerfahrten.

Abb. 12: Walter III. von Klingen. Der zwischen 1220/30 und 1286 bezeugte Ritter und Minnesänger besiegt auf der Miniatur aus der manessischen Liederhandschrift einen Gegner in der Tioste, einem Zweikampf mit stumpfen Speeren.

Im frühen 14. Jahrhundert, als diese Darstellung entstand, bildeten solche Turnierszenen bereits seltene Ausnahmen. Die Ritter hatten ihre militärische Selbstständigkeit weitgehend verloren und mussten sich dem landesfürstlichen Kriegsmonopol unterwerfen.

(Bild: Codex Manesse, Universitätsbibliothek Heidelberg DE)



Neben seiner weit gespannten und rastlosen politischen Tätigkeit, die in zahlreichen Urkunden und in verschiedenen Berichten zeitgenössischer Chronisten ihren Niederschlag gefunden hat, erscheint Walter von Klingen in der Manessischen Liederhandschrift als Minnesänger und turniererfahrener Ritter. Verschiedene kirchliche Institutionen bedachte er mit reichen Vergabungen und stiftete mehrere Klöster. Dabei konnten sich wirtschaftliche Interessen und religiöse Motivation durchaus ergänzen (Abb. 12).

Um 1260 schenkte Walter von Klingen den Wald im hinteren Wehratal dem Hochstift von Konstanz und der Deutschordenskommende Beuggen mit der Auflage, dass die beiden kirchlichen Institutionen dort gemeinsam eine

Kirche errichten sollten. Das wenige Jahre später geweihte Gotteshaus in Todtmoos bildete das Zentrum einer neu gegründeten Pfarrei und wurde in der Folge zu einem Wallfahrtsort mit breiter Ausstrahlung.⁴² Die Erschließung dieses ausgedehnten Waldgebietes kam auch dem steigenden Holzbedarf entgegen, der bei den eisenverarbeitenden Betrieben im Wehratal und am Hochrhein bestand, waren doch beispielsweise die Forstbestände im Einzugsgebiet der Laufenburger Schmelzöfen zu Beginn des 13. Jahrhunderts bereits so stark gelichtet, dass sie nur noch für den Brenn- und Bauholzbedarf der ansässigen Bevölkerung genutzt werden durften.⁴³

Bereits im September 1256 hatte Walter von Klingen in Gegenwart zahlreicher Vertreter

des Adels, unter denen sich auch Rudolf von Habsburg befand, einen Stiftungsbrief für die Gründung eines Klosters in Wehr ausgestellt. Die kurz danach errichtete Anlage wurde von Schwestern aus dem Elsass bezogen. Die junge Gemeinschaft war zwar mit dem Dominikanerorden verbunden und richtete sich teilweise auch nach dessen Regeln aus, behielt aber eine weitgehende Selbstständigkeit, die unter anderem in der Verwaltung der Klostergüter und in der Berufung eigener Kapläne zum Ausdruck kam.

Obschon die Gründung in Wehr rasch aufblühte, wurde das Kloster Klingental wohl mit dem Einverständnis des Stifters im Sommer 1274 nach Basel verlegt.⁴⁴ Im Chorraum der neuen Konventskirche wurde der im März 1286 verstorbene Walter von Klinggen beigesetzt. Er hatte zuvor den grössten Teil seiner Güter und Rechte veräussert oder in grossem Umfang an Kirchen und Klöster verschenkt. Dabei erfreuten sich vor allem die jungen und aufstrebenden Ritterorden und die Gemeinschaften, die der Regel des heiligen Dominikus folgten, seiner Gunst. Von den acht Kindern aus seiner Ehe mit Sophie von Froburg starben die drei Söhne und die älteste Tochter bereits im Kindesalter. Dies dürfte ein Grund dafür gewesen sein, dass Walter von Klinggen nur noch wenige Stammgüter in seiner Hand behielt. Daneben wuchs gerade für die hochfreien Familien ab der Mitte des 13. Jahrhunderts der Anpassungsdruck an veränderte politische und soziale Rahmenbedingungen. Dem Bestreben geistlicher und weltlicher Landesfürsten, möglichst grosse geschlossene Territorien zu bilden, vermochten die Geschlechter edelfreien Standes mit ihren oft weit zerstreu-

ten verhältnismässig kleinen Güterbeständen kaum wirksam zu begegnen. Der landesfürstliche Anspruch auf die Schirmvogteien über grosse Klöster beraubte die Hochfreien der günstigen Ausgangspositionen, die sie für einen Herrschaftsausbau benötigt hätten. In Randlage zu den Territorien des Hauses Habsburg oder den Einflussbereichen der Bischöfe von Konstanz und Basel gelang es einzelnen Familien zumindest vorübergehend, eine gewisse Unabhängigkeit zu wahren. Den meisten Vertretern edelfreier Geschlechter stand aber bloss die Möglichkeit offen, sich in die Gefolgschaft eines Landesfürsten oder einer der aufstrebenden Städte zu begeben. Einer schmalen Schicht, die sich vor allem aus ritteradeligen Geschlechtern zusammensetzte, gelang im Dienst der österreichischen Landesherrschaft der Aufstieg in führende Positionen. Zahlreiche Familien, die sich mit wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert sahen, mussten jedoch stufenweise grosse Teile ihres Besitzes veräussern und sanken rasch zur Bedeutungslosigkeit ab.⁴⁵ Vor diesem Hintergrund wurden ab dem frühen 14. Jahrhundert viele Burgen verlassen und dem Zerfall preisgegeben. Ihre Bewohner liessen sich häufig in der Stadt nieder, wurden Teil der bäuerlichen Oberschicht oder wandten sich dem geistlichen Stand zu.

Obwohl die hochfreien und ritteradeligen Familien im 14. und 15. Jahrhundert ihre politisch und wirtschaftlich führende Stellung weithin verloren, blieben ihre Lebensformen für die neue soziale Oberschicht weiterhin bestimmend. So begannen um 1300 auch begüterte Vertreter des Bürgertums, nach dem Vorbild des Adels Wappen zu führen und Turnie-

re zu veranstalten. Städtische Patrizier verheirateten sich mit Angehörigen hochfreier oder ritteradeliger Familien, kauften deren Güter und Rechte auf und übten, soweit es die Landesfürsten zuliessen, herrschaftliche Rechte aus. Auch Einzelteile der mittelalterlichen

Wehrarchitektur lebten ohne funktionalen Zusammenhang als Dekorationselemente noch über einen längeren Zeitraum nach. Zinnen, Erker, Türme und Gräben wurden zu Statussymbolen, die noch bis um 1600 vornehme Landsitze auszeichneten.

Glossar

Adel: Geburtsständische Oberschicht des Mittelalters, die eine politische, militärische, wirtschaftliche und kulturelle Führungsfunktion beanspruchte. Der Einfluss des Adels stützte sich auf Grundbesitz und Wirtschaftsmonopole. In der Überlieferung hebt sich der Adel durch standesspezifische Titel wie Graf/comes, Freiherr/nobilis, Ritter/miles oder Herr/dominus von der übrigen Bevölkerung ab. Innerhalb des Adels bestanden erhebliche Standes- und Machtunterschiede. Den Herrschaftsanspruch konnte auf die Dauer nur wahren, wer in der Lage war, zur Sicherung von Ruhe und Ordnung Wesentliches beizutragen.

Alamannen: Sammelbegriff für verschiedene westgermanische Stämme, die während der Völkerwanderungszeit (3. bis 5. Jahrhundert) vom Elbe- und Donaunraum in das Gebiet des heutigen Südwestdeutschlands eindrangten.

Burgunder: Ostgermanischer Stamm aus dem nördlichen Oder-Weichsel-Gebiet, der nach 400 im Raum zwischen nördlichem Oberrhein sowie unterem Main und Neckar ein eigenes

Reich gründete, das 436/37 im Kampf gegen die Hunnen unterging. Die Erinnerung an diese Ereignisse ist im Nibelungenlied lebendig geblieben. 443 veranlasste der römische Feldherr Aëtius (390–454) die Umsiedlung der Burgunder in die Sapaudia (Savoyen), wo Genf zur ersten Königsresidenz wurde. Der burgundische Einflussbereich dehnte sich in der Folge nach Westen aus und erlebte nach 534 als fränkisches Teilreich eine erneute Blüte.

Chronik: Darstellung historischer Ereignisse und Zustände, in Prosa oder in Versen verfasst. Auf inhaltlicher Ebene oft von bestimmten Interessen geleitet, verwendeten mittelalterliche Chronisten literarische Motive und stützten sich mehr oder weniger kritisch auf ältere Vorlagen.

Fehde: Privater, gewaltsam ausgetragener Konflikt zur Durchsetzung eines wirklichen oder vermeintlichen Rechtsanspruchs. Die Fehde galt ursprünglich als rechtmässig, wenn sie innerhalb bestimmter Regeln ausgetragen wurde. Landfriedensabkommen schränkten das Fehdewesen zwar zunehmend ein, brachten es aber bis zum Ausgang des Mittelalters nicht völlig zum Verschwinden.

Franken: Sammelbegriff für verschiedene westgermanische Stämme, die im 5. Jahrhundert vom Mittel- und Niederrhein auf römisches Gebiet in Gallien vorstießen. Auf der Grundlage der noch bestehenden römischen Verwaltungsstrukturen leitete der merowingische König Chlodwig I. (466–511) um 500 den kontinuierlichen Ausbau des fränkischen Einflussbereiches ein, der in seiner grössten Ausdehnung vom heutigen Mitteldeutschland und Bayern bis an die französische Atlantikküste und von den Niederlanden bis nach Südfrankreich reichte.

Gau: (lateinisch: pagus) In karolingischer Zeit Amtsbezirk eines Grafen, wurde der Begriff später nur noch als Landschaftsbezeichnung verwendet.

Ghibellinen: In Italien wurden die Anhänger der staufischen Herrscher als *Ghibellinen* (abgeleitet von Waiblingen), ihre Widersacher als *Guelfen* (nach dem Geschlecht der Welfen) bezeichnet. In den Städten Norditaliens, die miteinander in Fehde lagen, lebten die beiden Begriffe auch nach dem Ende der staufischen Herrschaft um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Bezeichnung der Kriegsparteien weiter.

Grundherrschaft: Landwirtschaftlicher Grossgrundbesitz, der von einem Fronhof oder von einer Burg aus verwaltet wurde. Das Land bewirtschafteten Untertanen, die Gehorsam und Abgaben an einen Grundherrscher zu leisten hatten. Dieser verpflichtete sich im Gegenzug, seinen Untergebenen Schutz und Schirm zu gewähren.

Guelfen: Siehe unter Ghibellinen.

Karolinger: Fränkisches Hausmeier- und seit 751 Königsgeschlecht, das die Merowinger verdrängte und mit Karl dem Grossen im Jahre 800 die Kaiserwürde erlangte. Im ostfränkischen Reich starb die Dynastie 911 mit Ludwig dem Kind aus, im westlichen Frankenreich wurde sie 987 von den Kapetingern verdrängt.

Kirchenbann: Exkommunikation, die bei schweren Vergehen ausgesprochen wurde und den Ausschluss aus der kirchlichen Gemeinschaft, namentlich vom Empfang der Sakramente bedeutete.

Landesausbau: Das Erschliessen neuer Siedlungsräume durch Rodung bewaldeter Gebiete und das Trockenlegen von sumpfigem Gelände.

Lehen: Güter und Rechte, die ein Eigentümer (Lehensherr) einem Lehensmann (Vasall) zur freien Nutzung übertrug. Der Lehensträger stand unter dem Schutz und Schirm des Lehensherrn, dem er zu Treue verpflichtet war (Lehenseid). Lehen waren grundsätzlich erblich, fielen aber, wenn keine Erben vorhanden waren, an den Lehensherrn zurück.

Merowinger: Fränkisches Königsgeschlecht des Frühmittelalters, dessen führende Vertreter seit dem 5. Jahrhundert in Gallien wachsenden Einfluss erlangten. Chlodwig I. (466–511) vereinigte um 500 die verschiedenen fränkischen Teilreiche unter seiner Herrschaft. Verschiedene Reichsteilungen liessen diese Einheit jedoch wiederholt auseinanderbrechen. Die Merowin-

ger verloren ihre Stellung im 8. Jahrhundert an die Dynastie der Karolinger.

Ministeriale: Ursprünglich unfreier Gefolgsmann eines Herrschers oder Dynasten, später auch einer geistlichen Herrschaft, der mit Ämtern und Lehen ausgestattet war. Der Ministerialadel bildete im 12. und 13. Jahrhundert eine eigene soziale Schicht, den niederen Adel, der zum wichtigsten Träger der ritterlichen Kultur wurde.

Manessische Liederhandschrift: (Codex Manesse oder, nach dem heutigen Standort, Grosse Heidelberger Liederhandschrift). Bedeutendste Sammlung mittelhochdeutscher Lyrik, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Raum Zürich–Konstanz entstand. Jedem Dichter ist eine ganzseitige Miniatur zugeordnet, die Szenen aus dem höfisch-ritterlichen

oder bürgerlich-städtischen Leben zeigt. Den Namen trägt der Codex nach dem mutmasslichen Auftraggeber, dem Ritter Rüdiger Manesse aus Zürich.

Reichsacht: Bei schweren Vergehen, oft auch als Folge des Kirchenbanns, wurde die Reichsacht verhängt. Der Beschuldigte, der nun als recht- und friedlos galt, sollte mit dieser Massnahme unter die Gnade und Gewalt des Königs gezwungen werden. Da die Reichsacht nicht immer konsequente Beachtung fand, waren die Folgen für die Betroffenen unterschiedlich gravierend.

Urbar: Verzeichnis von herrschaftlichen Einkünften aus Grund und Boden, oft auch von Grundstücken und Herrschaftsrechten, aus denen der Inhaber Abgaben in Form von Natural- oder Geldzinsen bezog.

Anmerkungen

- ¹ MARTI, RETO: Zwischen Römerzeit und Mittelalter. Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz (4.–10. Jahrhundert), Band A. – Liestal 2000, S. 315–361.
- ² STEUER, HEIKO: Krieger und Bauern – Bauernkrieger. Die gesellschaftliche Ordnung der Alamannen. – In: Die Alamannen, hrsg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. – Stuttgart 1997, S. 275–287.
- ³ BORGOLTE, MICHAEL: Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 32). – Sigmaringen 1984, S. 245.
- ⁴ BORGOLTE, MICHAEL: Die Geschichte der Grafengewalt im Elsass von Dagobert I. bis Otto dem Grossen. – In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 131, NF 92 (1983), S. 3 ff. Vgl. daneben BÜTTNER, HEINRICH: Geschichte des Elsass – In: Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsass im Früh- und Hochmittelalter, hrsg. von ENDEMANN, TRAUTE. – Sigmaringen 1991, S. 70 ff.
- ⁵ Vgl. dazu BÜTTNER, HEINRICH: Die Landschaft um Basel von der Einwanderung der Alamannen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 14 (1939), S. 59–82 sowie bei PATZE, HANS (Hrsg.): Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner. – Sigmaringen 1972, S. 10–29.
- ⁶ Vgl. dazu SCHNEIDER, JÜRIG: Die Grafen von Homberg. Genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte einer süddeutschen Dynastie (11. bis 14. Jahrhundert), Diss. Phil I. Zürich 1973. – In: Argovia 89 (1977), S. 5–310. Zum Sissgau, S. 198–201; zum Frickgau, S. 202–205. Quellengrundlage: Ekkehardi [IV.] casus S. Galli, c. 64, in FRB I 23 sowie die um 1000 verfasste Vita S. Wiboradae des St. Galler Mönchs Hartmann (dazu unter Anm. 9).
- ⁷ MiöG (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung) V 3 (1884), S. 405 f., RH I 15.
- ⁸ Entgegen der in der Historiographie des 19. Jahrhunderts vertretenen These gelangten die Hoheitsrechte im Frickgau nicht über den letzten Grafen von Alt-Homberg an das Haus Habsburg. Vgl. dazu SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 53 und S. 203.
- ⁹ Vita S. Wiboradae virg. et mart., Auctore Hartmanno monacho S. Galli, in Acta sanctorum ordinis S. Benedicti in Saeculorum classes distributa Saeculum V (quod est a Christo nato decimum), Lützel 1685, p. 58: «In pago Frichgowe nuncupato, quem Araris fluvius uno latere praeter fluit, et ex altera parte nobilissimus fluviorum, Alemanniam penetrans Rhenus inundat [...]»
- ¹⁰ SCHIB, KARL: Geschichte der Stadt Rheinfelden. – Rheinfelden 1961, S. 42–46. – SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 19.
- ¹¹ TROUILLAT, JOSEPH: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd. I, Nr. 75 sowie BRUCKNER, ALBERT (Red.): Das alte Bistum Basel. – In: HS (Helvetia Sacra), Abt. 1/Bd. 1. – Bern 1972, S. 127–222, hier S. 167.
- ¹² Nach dem Bericht Ekkehards IV. von St. Gallen soll eine Gruppe unter der Führung Hirmingers, eines «nicht eben mächtigen, aber sehr tapferen Mannes» («Hirminger quidam vir non adeo praepotens, sed manu et animo validus [...]») aus dem Frickgau («pago quem Friccouve dicunt»), einer raubenden Horde Ungarn in der Nähe von Säckingen eine empfindliche Niederlage beigebracht haben. Das nur durch diese Schriftquelle belegte Ereignis hat in der späteren Überlieferung, etwa in den Chroniken Sebastian Münsters oder Johannes Stumpfs, zahlreiche Erweiterungen erfahren. Vgl. dazu BURKART, SEBASTIAN: Geschichte der Stadt Rheinfelden bis zu ihrer Vereinigung mit dem Kanton Aargau. – Aarau 1909, S. 14, Anm. 1. Auf Grund der Ortsbeschreibung Ekkehards geht Jürg Schneider davon aus, dass sich «Hirmingers Lauerstellung auf der Mumpferfluh» befand und das Gefecht selbst im westlichen Sisslerfeld (Unterfeld/Breitenloo) stattfand. Vgl. dazu Ekkehardi [IV.] casus S. Galli, c. 64, in FRB I 23 sowie SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 202.
- ¹³ TAUBER, JÜRIG: Archäologie und Geschichte. Zur Frage der Rolle von Königtum und Hochadel in der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz. – In: SCHMAEDECKE, MICHAEL (Bearb.): Ländliche Siedlungen zwischen Spätantike und Mittelalter. – Liestal 1995, S. 64 f.
- ¹⁴ Am häufigsten wurde in diesem Zusammenhang die welfische Hausüberlieferung Oberschwabens herangezogen, die zwischen 1123 und 1126 entstandene

- Genealogia Welforum mit ihrer knapp fünfzig Jahre später erfolgten Erweiterung, der Historia Welforum. Daneben finden sich auch in der Stifterchronik des Klosters Muri, den Acta Murensia, sowie in den St. Galler Annalen aus der Zeit des Investiturstreites Hinweise auf die Familie von Rheinfelden. Zur Bedeutung dieser Aufzeichnungen vgl. HLAWITSCHKA, EDUARD: Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden. Genealogische und politisch-historische Untersuchungen. – In: WEINFURTER, STEFAN; KLUGER, HELMUTH: Die Salier und das Reich, Bd. 1, Salier, Adel und Reichsverfassung. – Sigmaringen 1991, S. 175–220. Bei allen Erwähnungen der Familie von «quidam de Rinveldin» bis zu «dux Ruodolfus de Rinvelden» handelt es sich ausnahmslos um Rückschlüsse aus der Sicht des 12. Jahrhunderts.
- ¹⁵ Zur ungelösten Frage der ursprünglichen Herkunft des Geschlechts vgl. BECK, MARCEL: Ducatus ultraioranus et pagus argaugensis. – In: Bulletin de l'institut national genevois 58 (1955), S. 37–42 sowie FLATT, KARL: Die Errichtung der Bernischen Landeshoheit über den Oberaargau. Diss. Bern 1967 (Sonderband I zum Jahrbuch des Oberaargaus, Bern 1969), S. 15 ff.
- ¹⁶ TUMBÜLT, GEORG: Die Grafschaft des Albgaus. – In: ZGO, NF 7 (1892), S. 152–181, hier bes. S. 161 ff.
- ¹⁷ MAURER, HELMUT: Der Herzog von Schwaben. Grundlagen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit. – Sigmaringen 1978, S. 167–168. – HLAWITSCHKA, EDUARD: Die Schenkergemeinschaft des Schluchseegebietes von 1071/1077 und die Arbeitsweise des Verfassers der Genealogia Welforum. – In: Ders., Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um «Kuno von Öhningen, (Vorträge und Forschungen, Sonderband 35). – Sigmaringen 1987, S. 111–176.
- ¹⁸ SCHIB (wie Anm. 10), S. 24–25.
- ¹⁹ TROUILLAT (wie Anm. 11), Bd. I, Nr. 136 und 137.
- ²⁰ PARLOW, ULRICH: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters, Diss. Freiburg i. Br. 1995, (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 50). – Stuttgart 1999, Reg. 120.
- ²¹ SCHADEK, HANS; SCHMID, KARL (Hrsg.): Die Zähringer. Anstoss und Wirkung (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, Bd. II). – Sigmaringen 1986, S. 123–137.
- ²² HAUMANN, HEIKO; SCHADEK, HANS (Hrsg.): Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1. – Stuttgart 1996, S. 51–52. – PARLOW: Die Zähringer (wie Anm. 20), zur Burg Zähringen: Reg. 125, 152, 154, zur Gründung Freiburgs: Reg. 125, zum Hauskloster St. Peter: Reg. 121, 134 f.
- ²³ HEINEMANN, HARTMUT: Das Erbe der Zähringer. – In: SCHMID, KARL (Hrsg.): Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung Bd. III). – Sigmaringen 1990, S. 215–265.
- ²⁴ Durch Bruchstücke von Geschirrkemik lässt sich die Gründungszeit der drei Burgen in der Mitte des 11. Jahrhunderts situieren. Alt-Homberg: FREY, PETER; WÄLCHLI, DAVID: Neufunde von der Burgruine Alt-Homberg im Fricktal. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 64 (1990), S. 86–93. – Alt-Tierstein: TAUBER, JÜRIG: Herd und Ofen im Mittelalter. Untersuchungen zur Kulturgeschichte am archäologischen Material vornehmlich der Nordwestschweiz (9.–14. Jahrhundert). (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 7, 1980), S. 22–28 und 51 ff. Aufgrund der Auswertung anderer Burgenfunde, z. B. Altenberg, Gde. Füllinsdorf, hat der Autor die hier postulierte frühe Datierung ins späte 10. oder in das beginnende 11. Jahrhundert revidiert. Vgl. dazu TAUBER, JÜRIG: Die Ödenburg bei Wenslingen – eine Grafenburg des 11. und 12. Jahrhunderts. Bericht über die Ausgrabungen 1976–1979. Mit einem archäozoologischen Beitrag von KAUFMANN, BRUNO. (Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 12). – Derendingen/Solothurn 1991, S. 50 f. mit Abb. 51, sowie Ders.: Archäologie und Geschichte. Zur Frage der Rolle von Königtum und Hochadel in der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz. – In: Ländliche Siedlungen zwischen Spätantike und Mittelalter. Beiträge zum Kolloquium in Liestal, Schweiz, vom 13. bis 15. März 1995, S. 57–67, hier: S. 65, Anm. 66.

- ²⁵ Es handelt sich dabei um eine Urkunde, in welcher Kaiser Heinrich III. den Besitz des Hochstiftes Basel bestätigte. Dieser lag unter anderem «in pago Sysgowe in villis Melin et Gurbulum, in comitatu Ruodolfi comitis», also bei den im Sisgau gelegenen Siedlungen Möhlin und Görbel[hof], die zum Herrschaftsreich des Grafen Rudolf gehörten, vgl. dazu 1048, 1. Juni, MGH (Monumenta Germaniae Historica), Dipl. V 77.
- ²⁶ Die Frage der genealogischen Zuordnung dieses un- deutlich fassbaren «Comes Ruodolfus» hat in der Forschung unterschiedliche Antworten gefunden. Die einen hielten ihn für einen anderweitig nicht belegten Ahnherrn der späteren Adelsfamilie Homberg-Tierstein, die mit dem 1082 belegten «Ruodolfo de Dierstein» ihren schriftlich fassbaren Anfang nimmt. Vgl. dazu SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 17–19. Andere versuchten, den 1048 erwähnten Rudolf mit dem späteren Gegenkönig zu identifizieren. So: TAUBER, JÜRIG: Archäologie und Geschichte. Zur Frage der Rolle von Königtum und Hochadel in der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz. – In: SCHMAEDECKE, MICHAEL (Bearb.): Ländliche Siedlungen zwischen Spätantike und Mittelalter. – Liestal 1995, S. 66, verweist auf die konsequent verwendeten Leitnamen Rudolf und Werner, die darauf hindeuten könnten, dass beide Familien derselben durch cognatische Beziehungen verbundenen Adelsgruppe angehörten. Solche «adeligen Beziehungsnetze» bestanden nicht nur aus verwandtschaftlichen Verbindungen, sondern schlossen auch enge Gefolgsleute ein. Vgl. dazu SABLONIER, ROGER: Die Grafen von Rapperswil. Kontroversen, neue Perspektiven und ein Ausblick auf die «Gründungszeit» der Eidgenossenschaft um 1300. – In: Der Geschichtsfreund 147 (1994), S. 5–44. Eine agnatische Abstammung der Grafen von Homberg-Tierstein mit der Familie Rudolfs von Rheinfelden lässt sich jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschliessen. – WITTMER-BUTSCH, MARIA: Herrschaftsbildung und früher Adel. – In: Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft. Zeit und Räume. Von der Urgeschichte zum Mittelalter. – Liestal 2001, S. 217 und 223, vermutet, dass Rudolf von Rheinfelden dreimal vermählt gewesen sei und vor seiner Verbindung mit Prinzessin Mathilde eine namentlich nicht bekannte Tochter aus dem homberg-tiersteinischen Grafenhaus geheiratet habe.
- ²⁷ KIEM, MARTIN (Hrsg.): acta murensia oder acta fundationis; QSG (Quellen zur Schweizer Geschichte) Bd. III 3. – Basel 1883, S. 3–106, hier bes.: S. 32 f. Rudolf wird unter dem 10. November 1082 als Zeuge eines Rechtsakts im habsburgischen Hauskloster Muri erwähnt.
- ²⁸ Vgl. dazu SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 44 und 49. – EGLOFF, ANTON: Die Erbtöchter Ita von Homberg. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 54 (1980), S. 61–75 sowie Ders. (Ed.): Anniversarium Liber I Parochiae Frick. – In: Gipf-Oberfrick 1988, fol 2 r und fol 26 v.
- ²⁹ Nach neueren Forschungserkenntnissen übertrug im 11. Jahrhundert nicht der Bischof von Basel, sondern die Krone die Grafschaft im Sisgau zu Lehen. Vgl. dazu HOFFMANN, HARTMUT: Grafschaften in Bischofshand. – In: Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters 46 (1990), S. 375–480.
- ³⁰ BÜHLER, ROLF: Bergwerk Herznach. Erinnerungen an den Fricktaler Erzbergbau. – Aarau 1986, S. 12–15 enthält eine kurze Zusammenstellung der frühesten schriftlichen Zeugnisse zum Wölflinswiler Eisenerzabbau.
- ³¹ SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 25–28.
- ³² SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 213–219. – FREY/WÄLCHLI (wie Anm. 24), S. 86–93.
- ³³ SO UB (Solothurner Urkundenbuch) I, S. 403 sowie SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 56–57.
- ³⁴ SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 66–67 sowie S. 72–74.
- ³⁵ Zur Überlieferung bei Mathias von Neuenburg, Johannes von Winterthur und in der Strassburger Chronik vgl. die mit ausführlichen Quellennachweisen versehene Darstellung bei SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 80–81. Mit seinem Vorgehen wurde Ludwig von Homberg gleichsam zum Grundtypus der Sempacher Winkelriedfigur.
- ³⁶ Wie in anderen zisterziensischen Klöstern war es in Wettingen üblich, neben den Äbten auch Stifter und deren Familienangehörige im Kapitelsaal beizusetzen. Obschon die Grabplatten nach der Aufhebung der Abtei entfernt wurden, lassen die archäologischen Untersuchungen den Rückschluss zu, dass Graf Ludwig I. neben Mitgliedern des Hauses Rapperswil seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Vgl. dazu SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 233–238.
- ³⁷ 1305, 17. Dezember, BL UB (Urkundenbuch der Landschaft Basel), S. 217. – SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 95.

- ³⁸ Zusammen mit seinem Bruder Ludwig wollte Werner II. die drei Burgen auf dem Wartenberg mit Hof und Kirchensatz zu Muttenz und dem angrenzenden Hardwald an Königin Elisabeth veräussern. 1306, 25. November, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. I. – Basel 1899, S. 179. Der Verkauf kam allerdings nicht zustande. Vgl. dazu SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 106 und S. 182 f.
- ³⁹ Während der grösste Teil des Erbes an die Grafen von Habsburg-Laufenburg und die Herzöge von Österreich fiel, gelangte die Landgrafschaft Sisgau nach langen Streitigkeiten schliesslich an die Grafen von Tierstein. Vgl. dazu SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 182–189.
- ⁴⁰ Die acht Texte liegen in einer quellenkritischen Edition vor bei SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 239–247. Zum Leben Werners II. von Homberg und seiner Bedeutung als Minnesänger vgl. die zusammenfassende Darstellung von SCHIENDORFER, MAX: Graf Wernher von Homberg. – In: BRINKER, CLAUDIA und FLÜHLER-KREIS, DIONE (Hrsg.): *edele vrouwen – schoene man. Die Manessische Liederhandschrift in Zürich. Katalog zur Ausstellung vom 12. Juni bis 29. September 1991 im Schweizerischen Landesmuseum Zürich.* – Zürich 1991, S. 109–117.
- ⁴¹ MITTLER, OTTO: Geschichte der Stadt Klingnau. – In: *Argovia* 55 (1943), S. 11 ff.
- ⁴² Dieser urkundlich belegte Vorgang steht nicht im Widerspruch zur Gründungslegende der Gnadenstätte. Es scheint denkbar, dass der Leutpriester Dietrich von Rickenbach im Todtmoos bereits eine kleine Kapelle errichtet hatte, die durch die Stiftung Walters von Klingen ersetzt oder beträchtlich erweitert wurde.
- ⁴³ Vgl. dazu GLA (Generallandesarchiv Karlsruhe) Urk. Abt. 12 (Stift Säkingen) Ausland Spezialia Laufenburg, 1207, Sept. 4. Der Schiedsspruch im Streit zwischen der Äbtissin von Säkingen und Graf Rudolf von Habsburg wurde erstmals ediert von HERRGOTT, MARQUARD: *Genealogia Habsburgica*, Bd. II. – Wien 1737, S. 209–211. Daneben: WELTI, FRIEDRICH EMIL: *Das Stadtrecht von Laufenburg*, (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen XVI, Bd. 6). – Aarau 1915, Nr. 1, S. 1.
- ⁴⁴ Zu den Anfängen des Klosters Klingental in Wehr vgl. JEHLE, FRIDOLIN: *Wehr. Eine Ortsgeschichte mit Beiträgen von HAMPICH, ERICH F. und SCHNITZLER, LUDWIG.* – Wehr 1969, S. 55–77.
- ⁴⁵ SABLONIER, ROGER: *Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300*, 2. Aufl. – Zürich 2000, S. 86–130 und S. 210–224.

Abkürzungen

GLA

Generallandesarchiv Karlsruhe.

HS

Helvetia Sacra. – Basel/Frankfurt am Main. – 1964 ff.

MGH

Monumenta Germaniae Historica, hrsg. vom deutschen Institut für die Erforschung des Mittelalters. 1826 ff.

SO UB

Solothurner Urkundenbuch, bearb. von A. Kocher, Bde. I u. II. – Solothurn. – 1952 ff.

StAAG

Staatsarchiv des Kantons Aargau, Aarau.

QSG

Quellen zur Schweizer Geschichte, hrsg. von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. – Basel, 1877 ff.

ZGO

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, hrsg. von der Allgemeinen Badischen Historischen Kommission, Jg. 1 ff. (Karlsruhe 1850 ff.). Die Zählung wurde aufgelöst: NF, Bd. 1 ff. (Freiburg i.Br. 1886 ff.). Neuester Herausgeber: Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Neuestes Impressum: Stuttgart, Kohlhammer.

